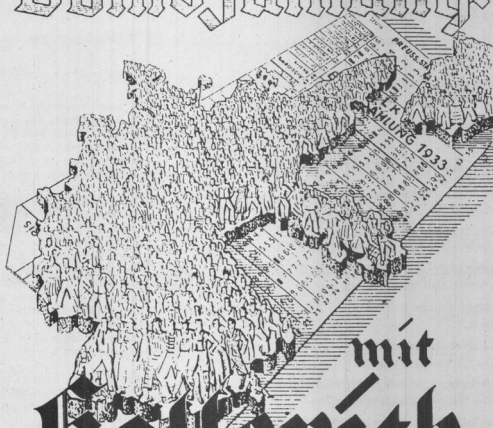




fridolin 47

Volkszählung



mit Hollerith Lochkarten

Deutsche Hollerith Maschinen
Gesellschaft m. b. H. Berlin

die zeitschrift für beschnüffelte informatikerInnen

INHALT

Impressum	2
Szene Karlsplatz	3
Der Oberapparatschik der TU und seine Versuche als Rambo der Nation	
Die Panther sind wir	4
StudentInnenstreik in Italien	
Wahlfach und Fächertausch	6
Wie, wo, was, warum?	
StudentInnenvertretung	8
Was tut die Fachschaft	
Erstsemestrigentutorium	9
 „Volkszählung 1991“	
Volkszählung... und dann?	11
Brauchen wir das?	
Die Geschichte der Volkszählung	13
von der Steinzeit bis in unser Jahrhundert	
Fünf kritische Fragen an eine Statistik	18
Wie man Manipulationen erkennt	
Volkszählung in der BRD	20
Eine Analyse	
Das Volkszählungsgesetz	22
Im Dschungel der Paragraphen	
Weitere Erhebungen des Innenministeriums	23
Die Novelle des Volkszählungsgesetzes	
Die Gemeinde Wien rüstet zur Volkszählung	24
Probezählung in Wien	
Literatur	25
Termine	26
Comix	27

Impressum

Medieninhaber und Verleger: Verein der InformatikstudentInnen c/o Fachschaft Informatik, TU Wien • Herausgeber: Fachschaft Informatik, TU Wien • Redaktion: Astrid, Guy, Martin, Stephan • Layout: Astrid & Stephan • alle: Treitlstraße 3, 1040 Wien • Tel: 58801/8119 • Hersteller: KOPITU - HTU Wirtschaftsbetriebe GesmbH, Wiedner Hauptstraße 8-10, 1040 Wien • Herstellungsort: Wien • Verlagspostamt: 1040 Wien

In den letzten drei Jahren wurde der Karlsplatz zu einem Treffpunkt für Obdachlose, Medikamentenabhängige, Drogensüchtige, perspektiv- und orientierungslose Jugendliche.

Gleichzeitig ist er bereits ein bekannter Kontaktpunkt für Einsteiger in die Szene. Es dürfte leicht möglich sein rund um die Uhr an alle einschlägigen Medikamente heranzukommen. Vom medizinischen Standpunkt aus führt der exzessive Konsum dieser Mittel zu schwersten physischen und psychischen Beeinträchtigungen, Zerstörung der Persönlichkeit und in Folge zu Apathie und zu einem „sozialen Ausstieg“.

Wie in vielen anderen Großstädten haben auch in Wien gerade Verkehrsknotenpunkte Anziehungskraft auf soziale Randgruppen, was heutzutage häufig zu Konfrontationen mit anderen Bevölkerungsgruppen führt. Aber Suchtmittelabhängige und Obdachlose einfach wegzuschicken und ihre Existenz zu leugnen, denn „das Straßenbild sei gestört, weil das eben nicht so schön aussieht“, kann das Problem keinesfalls lösen, sondern nur verschieben. Drogen sind kein anonymes und auch kein neues Problem; es muß deshalb endlich als Realität akzeptiert werden. Erfahrungen anderer Länder haben gezeigt, daß Illegalität, Vertreibungstaktiken und Repressalien durch Polizeigewalt zu keiner Lösung der sozialen Problematik beitragen können. Im Gegen-

Szene Karlsplatz

In Anbetracht der derzeitigen, sich ständig verschlimmernden Situation am Karlsplatz ist es für alle, sowohl Betroffene als auch Verantwortliche klar, daß rasch etwas zur Entschärfung der Lage geschehen muß.

teil, diese Maßnahmen verstärken und provozieren kriminelles Handeln.

Die zur Zeit vorhandenen sozialen Einrichtungen (Stützpunkt der Streetworker am Karlsplatz, 1 Notschlafstelle für Jugendliche im 3. Bezirk, 2 Tageszentren für Obdachlose im 2. u. 8. Bezirk, 1 sozialtherapeutisches Wohnheim im 3. Bezirk, Drogentelefon) reichen bei weitem nicht aus, um die vielschichtigen Probleme dieser Jugendlichen auch nur einigermaßen zu bewältigen. Schon gar nicht dann, wenn zur Zeit in Wien Drogenabhängige permanent verjagt werden sollen, ganz nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“.

Seit sich in jüngster Zeit die Drogenszene auch in die Gebäude der Technischen Universität, insbesondere Freihausgründe ausgedehnt hat, befassen sich Universitätsdirektion, Rektorat und der akademische Senat mit dieser Problematik. Das vorläufige Ergebnis und daraus gezogene Maßnahmen lassen sich ohne weiteres in die übliche Vertreibungslogik einordnen.

Vorfälle in den letzten Tagen lassen darauf schließen, daß die Freihausgründe bald zu den am schärfsten bewachten Gebäuden in Wien zählen werden. Die Öffnungszeiten des Gebäudes wurden verkürzt (wochen tags bis 20.00 Uhr, Samstag wird künftig ganz geschlossen werden), Zutritt zu dem Gebäude außerhalb dieser Zeiten soll lediglich Universi-

tätsangehörigen mit Dienstaussweis oder Studentenausweis in Verbindung mit einer Bestätigung des Institutsvorstandes gewährt werden. Generell soll das Gebäude ausschließlich durch den Haupteingang (Wiedner Hauptstraße) betreten werden können. Nicht zu Universitätsangehörigen zählende Personen bzw. Personen, die „keinen Grund für einen berechtigten Aufenthalt an der Technischen Universität glaubhaft nachweisen können“ sollen durch Bedienstete einer Bewachungsfirma aus dem Institutsgebäude „notfalls“ unter Zuhilfenahme der Exekutive verwiesen werden.

Wie das in der Realität aussieht, sei kurz an einigen Vorfällen geschildert: Studierende werden kurz nach Betreten des Gebäudes angehalten und rüde aufgefordert, sich zu legitimieren, bis in die Toilette verfolgt oder gar aus der Toilette geholt, wenn's zu lange dauert.

Laßt Euch nicht beirren: In Österreich besteht kein Ausweistragerecht, und schon gar niemand hat das Recht Personen zu perlustrieren!

Diese jeder rechtlichen Grundlage entbehrenden Maßnahmen seitens der Universitätsdirektion widersprechen nicht nur jedem Lösungsversuch der erwähnten Drogenproblematik und dem Prinzip eines öffentlich zugänglichen Gebäudes, sondern versuchen massiv die Hochschüler-schaft an ihrer berechtigten Arbeit zu

hindern. Fraglich ist auch, woher plötzlich das viele Geld zur Bezahlung der „neuen Angestellten“ kommt obwohl doch sonst nichts da ist.

Zur Lösung des sozialen Problems ist dagegen vielmehr zu fordern:

- der Anfang einer breit geführten öffentlichen Diskussion zur Drogenproblematik
- die Auseinandersetzung mit sucht-erzeugenden Strukturen in unserer Gesellschaft
- die Entkriminalisierung des Drogenkonsums
- verstärkt Beratungs- und Betreuungseinrichtungen rund um den Karlsplatz und in allen Bezirken
- das Anbieten von genügend Therapie- und Entzugsmöglichkeiten, die auf die Bedürfnisse Drogenabhängiger ausgerichtet ist
- die Bereitstellung von menschenwürdigen Wohn- und Lebensmöglichkeiten für Drogenabhängige
- sozialtherapeutisch betreute Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- sofortige Realisierung des Projekts „Ganslwirt“, eine Betreuungs- und Beratungsstelle im 6. Bezirk als erste Maßnahme (welches vorläufig durch einen Beschluß des Bezirksrates des 6. Bezirks und durch eine gezielte, auf polemischer Angstmacherei aufgebaute Kampagne des Bezirksvorstehers Pint zum Scheitern gebracht wurde).

Edith

Vor einiger Zeit brach in Rom ein schwarzer Panther aus.
Trotz des Einsatzes von Hunden, Autos und Hubschraubern gelang es
Jägern und der Polizei nicht, ihn in seinen Käfig zurückzubringen.
Dieses Symbol wählten die Studierenden für ihre Bewegung.

Die Panther sind wir.

StudentInnenstreik in Italien

Anlaf für ein sich immer mehr intensivierendes Netz von studentischen Protestaktionen war ein Gesetzesentwurf des sozialdemokratischen Bildungsministers Ruberti, der die Mitfinanzierung der katastrophal ausgestatteten Unis durch die Privatwirtschaft zum Inhalt hat. (Drittmittelfinanzierung)

Die StudentInnen befürchten, daß die Autonomie der Universitäten, die in der italienischen Verfassung festgeschrieben ist, völlig zerstört wird.

Zudem würde der Gesetzesentwurf das Nord-Süd Gefälle in Italien weiter vergrößern, da die südlichen, geisteswissenschaftlich orientierten Universitäten gegenüber den nördlichen technisch-naturwissenschaftlichen für die Industrie naturgemäß weniger attraktiv sind.

Die Reform Rubertis, von den Studierenden als Konterreform bezeichnet, beinhaltet auch die Aufspaltung des Hochschulunterrichts in zwei völlig voneinander getrennte Studententypen von unterschiedlicher Zeitdauer und entsprechend unterschiedlich bewerteten Abschlüssen: Einerseits einem Diplomlehrgang, der zwei bis drei Jahre dauert, andererseits dem sog-

nannten laurea-Studium dessen Abschluß in etwa unserem Magister entspricht und fünf Jahre dauert. Eine Umsteigemöglichkeit oder Anrechenbarkeit von entsprechenden Lehrveranstaltungen gibt es nicht.

Die soziale Lage der Studierenden in Italien ist überaus trist, eine große Anzahl lebt in Elend oder ist gezwungen, permanent zu arbeiten. Grund dafür ist unter anderem das völlig unzureichende Stipendiensystem und die Wohnungsproblematik. Von insgesamt einer Million Studierenden wohnt nur ein geringer Teil am Studienort, die meisten sind gezwungen zu pendeln.

Der studentische Anteil an den Jungendlichen ist relativ gering und in der Tendenz rückläufig: in der ersten Hälfte der achtziger Jahre von 15 auf 13,8 Prozent. Aus dieser oben beschriebenen Lebenssituation folgt eine hohe Dropout-rate: nur 30 Prozent der Studierenden schließen ihr Studium ab.

Genügend Sprengstoff also für das Aufflackern der ersten SchülerInnen- und StudentInnenbewegung seit den Siebziger.

Der Beginn war die Besetzung eines Gymnasiums in Mailand durch die SchülerInnen aus Solidarität mit zwei geräumten linken-anarchistischen Kulturhäusern am 11. Oktober vergangenen Jahres. Aus diesem Grund gab es dann am 24. eine landesweite Demo in Rom. Am 8. November demonstrierten in Turin 10000 SchülerInnen gegen den Religionsunterricht und für ein Streikrecht.

Die Bewegung der SchülerInnen weitete sich landesweit rasch aus, im Dezember gab es in Rom bereits 30 besetzte und selbstverwaltete Schulen, in Neapel 45.

Die Studierenden gründeten ein „Komitee müder Studenten“, welches am 16. November die Bibliothek des Institutes für Geschichtsforschung in Rom besetzte und die nachmittägliche Öffnung erzwang. Ab diesem Zeitpunkt kam es landesweit zu einer großen Anzahl von StudentInnendemos, Sit-ins und Besetzungsaktionen an allen Fakultäten: In Palermo, Genua, Rom, Bari, Florenz, ... Ende Jänner wurde in Palermo ein nationales Plenum der StudentInnenbewegung ins Leben gerufen. Das Fernsehprogramm RAI 3 übertrug die Vollversammlung der

Besetzer aus Rom und Palermo, was massive Angriffe der Rechten zu Folge hatte. Faschistische Gruppen wurden aktiv und versuchten die Bewegung zu infiltrieren, sämtliche besetzten Fakultäten aus ganz Italien setzten sich dagegen zur Wehr.

Die Sprecher des Staates und des Kapitals begannen auf die Studierenden einzuhaken. Eine Anzahl dem Kapital höriger Massenschriftsteller und Erfolgsautoren der rechten Mitte fahen in Zeitungen wie der „Repubblica“ mit schweren Geschützen und bevormundendem Zynismus auf: Die Studierenden sollten praktische Dinge fordern, wie Kopierer und Modernisierung, aber ansonsten werden ihre Forderungen als parasitäre Staatsphilosophie denunziert, gegen die die neue Philosophie des Privaten ausgespielt wird.

Wie immer in solchen Fällen versuchten die Regierenden durch marginale Zusagen die Bewegung abzustellen: Am 17. Februar modifizierte Minister Ruberti die Gesetzesvorschläge in Bezug auf die Mitsprachemöglichkeiten der StudentenvertreterInnen, aber nur soweit organisatorische Fragen des Unterrichts betroffen sind: Ein neu zu gründender Studentensenat wird verpflichtet, zu Fragen der Organisation der Lehre Stellung zu nehmen, behält aber weiter seine bloß konsultative Funktion. Festgelegt wurde auch, daß die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln immer Priorität haben soll. Und – die StudentenvertreterInnen sollen das Recht erhalten, Rektor und Dekane zu wählen. (Dieses Recht hatten sie schon im Mittelalter)

Die StudentInnenbewegung hat dieses Manöver abgelehnt, die Bewegung geht nach mehr als drei Monaten weiter!

„Wir wollen eine Universität mit völlig neuem Konzept, wir wollen die Verwirklichung eines neuen Bildungsbegriffs, wir müssen die Beziehung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft neu definieren!“ (italienische StudentInnenbewegung)

Wolfgang Pachlinger

Was geht's uns an?

*Ein Vergleich mit der Situation in Österreich
von Wolfgang Pachlinger (ET)*

Die Hauptkritik richtet sich gegen Artikel 8, Abschnitt 5 und 10 der Gesetzesvorlage: Ein wichtiges Gremium an den Italienischen Universitäten ist der Verwaltungsrat, bestehend aus 20 bis 30 Mitgliedern. „Der Anteil der Vertreter außeruniversitärer Institutionen kann maximal ein Fünftel der Gesamtsitze betragen.“ Den Professoren werden 50 Prozent der Sitze zugewilligt. „Eine Vertretung der Dozenten, des Forschungspersonals, der Studenten und der Universitätsangestellten ist gewährleistet...“ (Abschnitt 5)

Dies bedeutet eine massive Erhöhung des Einflusses universitätsfremder Interessen am Entscheidungsprozeß an den Universitäten, entsprechend der Intention des Gesetzes, die Verflechtung der Industrie mit den Universitäten zu vergrößern und die Drittmittelfinanzierung zu forcieren.

Die Parallelen mit der Entwicklung in Österreich liegen auf der Hand: Die den von Minister Busek angestrebten Novellierungen des UOG und AHStG zugrunde liegenden Intentionen sind denen Italiens identisch. Auch wenn die Möglichkeit von Privatuniversitäten, wie noch im Begutachtungstext des AHStG vorgesehen, aus der Diskussion ist, bedeuten die in der UOG-Novelle verankerten „Interuniversitären Zentren“ eine Hinwendung zu privatwirtschaftlichen Finanzierungskonzepten.

Auch hier soll in den entsprechenden Kollegialorganen außeruniversitären Meinungsträgern ein verstärktes Gewicht erteilt, und der Einfluß der Studierenden reduziert werden.

Die Erklärungen der Meinungsbildung im Wissenschaftsministerium beziehen sich bisweilen auf typisch österreichische Ansätze: Die interuniversitären Zentren seien ein spezifisches „Lex St. Pölten“, diese neue Landeshauptstadt braucht zur Profilierung eine Universität, die mangels Geld nicht vom Staat zu finanzieren ist, daher denkt mensch an eine Zusammenarbeit mit dem Land, aber nicht mit der Privatwirtschaft, diese sei ja in Österreich ohnehin zu schwachbrüstig.

Möglich – aber die Bestrebungen im EG-Land Italien stehen im Einklang mit der EG-Linie der umfassenden Privatisierung, auch im Bildungsbereich. Im Zusammenhang mit den Anschlußbestrebungen Österreichs liegt der Schluß nahe, daß bei uns Politik für die gleichen Interessengruppen aus freiwilligem vorausgehendem Gehorsam betrieben wird. Sollte der zurückgenommene AHStG-Vorstoß vielleicht auch dazu dienen, zu sondieren, wie leicht solche Bemühungen politisch durchsetzbar sind, wie groß das Protestpotential dagegen ist?

Gerade an unserer Fakultät funktioniert der Forschungs- und auch der Lehrbetrieb nur mehr durch Drittmittelfinanzierung- und die Tendenz geht weiter in diese Richtung. Wir müssen uns sehr bald klar werden, ob wir eine autonome Universität weiterhin haben wollen, oder eine verlängerte (Forschungs)Werkbank der Industrie. Im ersten Fall könnten die italienischen KollegInnen in mancherlei Hinsicht ein Vorbild sein!

Wolfgang Pachlinger studiert Elektrotechnik an der TU Wien.

Wahlfach und Fächertausch

Immer wieder kommen StudentInnen in die Fachschaft und fragen, welches Wahlfach die Fachschaft empfiehlt.

Wenn ich gefragt werde, kann ich nur so antworten: Das beste Wahlfach für Dich ist das, das Dich interessiert. Im Wahlfach spezialisiert Du Dich auf ein Gebiet, das Dich möglicherweise Dein ganzes Berufsleben verfolgt. Die LVAs sind vielleicht vom Stoff her nicht einfach, aber Deine Bereitschaft, Dich in ein Thema zu knien steigt mit Deinem Interesse. Deshalb kann Dir niemand diese Wahl abnehmen. Du mußt zwar ein Wahlfach wählen, kannst Dir allerdings Dein ganz persönliches Wahlfach zusammenbasteln – einen Schritt den wir Dir allerdings ganz besonders ans Herz legen können.

Wenn Du zu den weniger individuellen, die den Kampf die Elemente, die Dir den erfolgreichen Studienabschluß nicht gönnen, gehörst, kann ich Dir die Wahlfachkoordinatorinnen ans Herz legen. Diese rührigen Mitmenschen haben es sich zu ihrer Lebensaufgabe gemacht, sich in ihrem Wahlfach auszukennen. Sie sind Ansprechpartner für diverse wahlfachspezifische Probleme (Was kann (bin) ich nachher? etc.). Eine Liste dieser selbstlosen Gesellen findest Du nebenstehend.

GESETZLICHES...

Im Studienplan Informatik sind 25 Semesterwochenstunden als Wahlfach zu absolvieren, um „sich so auf einem Gebiet zu vertiefen“ (Studienplan für die Studienrichtung Informatik). Jeder StudentIn hat das Recht,

sich ein eigenes Wahlfach selbst zusammenzustellen – es muß nicht eines der vordefinierten Wahlfächer gewählt werden.

Ein eigenes Wahlfach „muß die Pflichtfächer im Hinblick auf wissenschaftliche Zusammenhänge, auf den Fortschritt der Wissenschaften oder auf die Erfordernisse der wissenschaftliche Berufsvorbildung sinnvoll ergänzen“ (sic).

... UND PRAKTISCHES

Die Antragsformulare gibst's im Sekretariat von Herrn Prof. Grünbacher. Wir stehen Dir gerne mit Rat und Tat (und Lehrzielkatalog) zur Seite, wenn Du Hilfe brauchst. Das Formular mußt Du vollständig ausgefüllt in doppelter Ausführung wieder im Sekretariat abgeben. Die Begründung, die auf der Rückseite des Formulars anzugeben ist, kann in drei Richtungen zielen:

- Spezialisierung in eines der Gebiete, die in den Pflichtfächern (nur) angeschnitten werden.
- Trends der Forschung
- Berufsfeld

Ein Blick in die Statistik: Seit Prof. Grünbacher StuKo-Vorsitzender ist, wurden alle Wahlfachansuchen genehmigt.

In diesem Zusammenhang fragen sich (und uns) viele StudentInnen, welche Fächer statt dieser oder jener LVA absolviert werden können.

THEORIE...

Aus dem jetzigen Technikgesetz §9:

(1) Auf Antrag des Kandidaten hat der Vorsitzende der Studienkommission zu bewilligen, daß die gemäß Abs.3 vorgesehenen Diplomprüfungsfächer (oder Teilgebiete derselben) sowie die Vorprüfungsfächer hiezu zum Teil gegen Diplomprüfungsfächer, Vorprüfungsfächer anderer Studienrichtungen oder Studien-zweige, sowie gegen Prüfungsfächer der in diesem Bundesgesetz geregelten Aufbaustudien die an einer Universität durchgeführt werden, wenn die Wahl im Hinblick auf wissenschaftliche Zusammenhänge oder eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Die gemäß dieser Bestimmung gewählten Prüfungsfächer dürfen die Hälfte des Prüfungsstoffes der zweiten Diplomprüfung einschließlich der Vorprüfungen hiezu, gemessen an der Stundenzahl der für sie auf Grund des Studienplans zu inskribierenden Lehrveranstaltungen, nicht übersteigen. Aus den gewählten Prüfungsfächern sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß der Lehrveranstaltungen für die weggefallenen Prüfungsfächer (Prüfungsteile) zu inskribieren.

(2) Sofern die im Abs.3 genannten Prüfungsfächer eine Wandlung in ihrer Bedeutung und ihrem Inhalt erfahren, kann in den Studienordnungen angeordnet werden, einzelnen dieser Prüfungsfächer einschließlich der Wahlfächer eine andere Bezeich-

nung zu geben, sie zusammenfassen oder zu teilen.

(3) Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung sind unter Bedachtnahme auf Abs.1:

m) In der Studienrichtung Informatik die folgenden Prüfungsfächer:

aa) Mathematik und Theoretische Informatik II;

bb) Praktische Informatik II;

cc) Technische Informatik II;

dd) Angewandte Informatik II und gesellschaftliche Bezüge;

ee) Wahlfach (§15 Abs.4 des AHSIG)

Lit. a bis l, n betreffen die Informatik nicht.

...UND PRAXIS

Als Prof. Barth StuKo-Vorsitzender gewesen ist, hat sich folgender Austausch institutionalisiert:

Roboter statt TI2 (bzw. Analyse von Algorithmen bzw. Algorithmen-, Rekursions und Komplexitätstheorie).

Seit Prof. Grünbacher das Amt übernommen hat, haben etwa 80 StudentInnen erfolgreich um diesen Austausch angesucht – richtig glücklich ist mit dieser Lösung aber niemand mehr. Prof. Grünbacher fühlt sich als Stempelmaschine mißbraucht, Prof. Leitsch bekräftelt, daß die Studierenden zu wenig über Theoretische Informatik wissen. Ich bin unglücklich, daß sich viele (nicht alle) der Antragsteller nicht für, sondern gegen ein Fach entscheiden.

Diese Problematik wird sich insofern verschärfen, als Prof. Grünbacher erklärt hat, Austauschträge bezüglich Übersetzerbau nicht zu befürworten. Die abgelehnten Anträge kommen, wenn Einspruch erhoben wird, in die StuKo. Die Studentenkurie wird diese Anträge befür-

worten, da wir es uns nicht zutrauen, die Beweggründe Studierender nach einer kurzen Begründung zu beurteilen (Wir wollen uns das Zivildienstkommissionssyndrom ersparen!).

Falls ihr weitere Fragen oder Schwierigkeiten habt, kommt in die FS Inf.



Hannes

Wahlfächer und KoordinatorInnen

AI	Trappl
Echtzeitsysteme	Kopetz
Graphische DV	Purgathofer
Hardware & VLSI	Grünbacher
Kommerzielle Anw.	Kerner
Inf. und Gesellschaft	Wagner
Medizinische Inf.	Brockhaus
Numerik u. Simulation	Stetter
Statistik und EDV	Viertl
Systemsoftware	Brockhaus
Teleinformatik	Kerner
Theoretische Inf.	Kuich

art beko bringt Farbe in den Kopier-Alltag

Schluß mit den eintönigen 1-färbigen Kopien - machen Sie doch aus Ihrem Kopierer einen Farbkunstdrucker. Schwarz-weiß Vorlage in den Kopierer, auf art beko Designpapier kopiert und fertig ist 'Ihr' spezieller Werbeträger. art beko Künstlerdesignpapiere gibt es in 14 verschiedenen Designs.

Fordern Sie Muster an und machen Sie mit bei der art beko Degustation!



art beko • 1030 Wien • Weißgerberlande 38 • Telefon 0222 / 713 37 330

StudentInnenvertretung

– oder was machen FachschaftlerInnen außer Prüfungsangaben zu verkaufen? (Wer hat hier "NICHTS" gesagt!)

EINIGE EINFÜHRENDE WÖRTE

Die Studienrichtungsvertretung (vulgo Fachschaft) Informatik hat, als Teil der österreichischen Hochschülerschaft, die Aufgabe die Studierenden zu vertreten. NoNa! Dies bedeutet z.B. mit ProfessorInnen zu reden, weil ihre Prüfungen zu schwer sind, oder mit Assistentinnen zu streiten, wenn bei den Übungen alles schief läuft, oder mit dem Wissenschaftsministerium, weil es bei der Technikreform etwas unorthodoxe Ideen hat.

Außerdem muß die Studienrichtungsvertretung (noch immer vulgo Fachschaft) in zahllosen Kommissionen die eurer Studium betreffen – z.B. die Studienkommission, die den Studienplan festlegt,... – VertreterInnen schicken.

Nun folgt eine, selbstverständlich unvollständige, Aufzählung unserer Aktivitäten.

FACHSCHAFTSSITZUNG

Einmal wöchentlich - und zwar jeden Dienstag um 15.00 - treffen die MitarbeiterInnen der Fachschaft zur Fachschaftssitzung zusammen. Dabei wird erzählt, was es in der letzte Woche neues gegeben hat, und welche troubles - sei es mit Vortragenden, ÜbungsleiterInnen, oder sonstigen/m - es zu erledigen gilt. Hast Du also Probleme bei Lehrveranstaltungen, oder geistern irgendwelche Ideen in deinem Kopf herum, so bietet der

oben erwähnte Termin die Gelegenheit um darüber zu reden (oder ewig zu schweigen-hilft aber wenig)

FRIDOLIN

Der fridolin (Du hältst gerade einen in der Hand) ist die Zeitschrift der Fachschaft und erscheint ca. 6-wöchig. Inhaltlich behandelt er aktuelle Themen sowie Ankündigungen von diversen Veranstaltungen/Konferenzen etc. und jede Menge andere Beiträge. Jeder ist herzlich eingeladen eigene Beiträge zu verfassen. Redaktionsschluß ist in der Fachschaft zu erfahren.

BIBLIOTHEK

Sie enthält neben einigen fachlichen Werken hauptsächlich diverse Zeitschriften und Literatur über die Randgebiete der Informatik. Du kannst jederzeit in der Fachschaft Einblick nehmen.

KOMMISSIONSARBEIT

Es ist unsere Pflicht, unser „Mitspracherecht“ durch StudentenvertreterInnen in diversen Kommissionen (z.B. Studienkommission, Fachgruppenkommission, Berufungskommissionen, Institutskonferenzen, und etliche mehr) zu nützen. Es ist nicht zu letzt unserer Tätigkeit zu verdanken, daß Herr Köne nicht mehr die Informationsstrukturen liest. In diesen Kommissionen - die zum Teil auch hohen Unterhaltungswert besitzen - lernt man/frau auch die hiesige Pro-

fessorInnenschaft näher kennen, was bei mündlichen Prüfungen zu einem wesentlich entspannteren Klima führt. Wenn Du genaueres wissen willst, dann komm vorbei und frag einfach.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Gespräche mit ProfessorInnen, Organisation von Aktionen, und anderes sind wichtig, um unser aller Situation auf einem erträglichen Niveau zu halten. Vergangenen November zum Beispiel, gab es - gemeinsam mit unseren Profs. & Assis. - eine Flugblattaktion, die nach zwei Gesprächen mit Minister Busek den Ausbau der Informatik in absehbare Nähe gerückt hat.

ERSTSEMESTRIGENTUTORIUM

Das Erstsemetrigentutorium hat sich zur Aufgabe gemacht Startprobleme zu bewältigen, Kontakte und Bekanntschaften zu ermöglichen, Gruppenbildung zu fördern, gemeinsame Interessen wahrzunehmen, politisch und gesellschaftlich Aufklärung zu betreiben und Sachthemen in gemeinsamer Arbeit zu behandeln. Ich gebe zu, daß dies nicht immer gelingt, doch sind die Beteiligten (un-)redlich bemüht. Siehe auch die Ankündigung auf der nächsten Seite.

TISCHTENNISTURNIER

Im Moment läuft gerade ein von uns organisiertes Tischtennisturnier, weil wir etwas Abwechslung zum ewigen Hörsaalsitzen & Übungen Absolvie-

ren schaffen möchten. Die harten Kämpfe finden jeweils Montag um 19.00 statt.

CAFE

Unermüdlich für die studentischen Massen tätig haben wir während der Semesterferien ein Café in der Fachschaft eingerichtet. Es soll sowohl der physischen Stärkung (durch Getränke und kleine Imbisse), als auch der

psychischen Erbauung (in der man/frau bei einer Tasse Kaffee ein wenig plaudern kann) dienen. Übrigens – die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag, 11.30 bis 14.00.

FESTE

Wann immer Du Lust verspürst, kannst Du mit Unterstützung der Fachschaft ein (mehr oder weniger InformatikerInnen) Fest organisieren.

EIN LETZTER TIP

Komm mit deinen Fragen und Anregungen einmal zur Fachschaftssitzung vorbei (jeden Dienstag um 15.00 in der Fachschaft). Wir, die wir in der Fachschaft wurschtln, werden Dich dafür heiß lieben.

Auf ein baldiges

Bernd

ERSTSEMESTRIGEN TUTORIUM

Häh?! Ein Artikel über's Erstsemestrigentutorium mitten im Sommersemester?? Sind die von der Fachschaft schon ganz narrisch wor'n? „Noch nicht ganz“, antwortet der/die Eingeweihte, denn irgendwoher müssen die Tutoren für das nächste Erstsemestrigentutorium ja herkommen.

Deshalb, oh LeserIn, wende ich mich an **Dich**. Im Klartext: Wir brauchen jede Menge Leute, die nächsten Herbst ein Rudel StudienanfängerInnen durch ihr erstes Semester an dieser unserer Universität begleiten.

Interessiert? Dann komm' zum ersten Treffen am

16. Mai um 17.00 Uhr c.t.

in der Fachschaft Informatik.

VOLKSZÄHLUNG 1991

Im Mai 1991 findet in Österreich wieder eine Volkszählung statt. Eine solche hat laut Volkszählungsgesetz jeweils zur Wende jedes Jahrzehnts stattzufinden. Doch schon in diesen Jahrzehnt sind Volkszählungen vor allem durch ihre politische Brisanz in Erinnerung geblieben. Die Volkszählungen in Deutschland 1983 bzw. 1987 brachten die kritischen Gruppierung zum Aufschreiben.

Ob eine Volkszählung notwendig ist, bzw. wozu und für wen sie notwendig ist, ist nicht nur Ansichtssache. Wir haben versucht einige Materialien zu diesen Thema aufzubereiten und Euch so mehr Einblick in die Hintergründe zu geben. Sollte Euch dieses Thema näher interessieren so kann ich Euch die Broschüre zur Volkszählung vom IIB - Initiative Informatik Betroffener, erhältlich im Medienzentrums der HTU der TU Wien, Freihaus, bzw. die angegebene Literatur empfehlen. Viel Spaß beim Lesen!

... UND DANN?

Bei vielen Leuten existiert der Eindruck, daß die neue Volkszählung den Anforderungen nach Anonymität und Datenschutz entspreche und daß sie deshalb keine Gefahr für sie darstelle. Diesen Eindruck gilt es durch Aufklärung über die Tatsachen zu beseitigen. Die Volkszählung erfolgt nicht anonym. Name und Adresse werden gemeinsam mit den Antworten auf Fragen über Wohnung, Familie, Arbeit von den Behörden eingesammelt. Was mit diesen nicht-anonymen Daten passiert unterliegt keiner öffentlichen Kontrolle.

Wichtig ist, daß über die Frage der Anonymität hinaus das Thema „Volkszählung“ ausgeweitet wird auf die Frage: Welcher Politik dienen die mit der Volkszählung erhobenen Daten? Im Zuge der Verbreitung des Präventionsgedankens in modernen Staaten, also dem Gedanken, alles planbar und beeinflussbar zu machen, werden Daten für jegliche zukünftige Möglichkeit benötigt (egal ob bei der Polizei oder Stellen der Administration), damit der Staat schon im Vorfeld vor jeder nur denkbaren Überraschung bewahrt werden kann. Dies führt im Zusammenhang mit der verstärkten Verbreitung moderner Computertechnik dazu, daß praktisch jedes nur erreichbare Datum gespeichert wird.

Die Vision des „gläsernen Bürgers“, der seinen „Datenschatten“ perma-

nent mit sich führt, wurde oft berufen. Trotz aller Beteuerungen der Regierungen und der statistischen Ämter ist die Volkszählung ein weiterer Schritt hin zu dieser Vision. Zwar entspricht das Bild, das durch die Volkszählung gezeichnet wird, nicht unbedingt dem, was üblicherweise unter „Datenschatten“ verstanden wird. Doch durch die millionenfache Datenerhebung werden sich Normdaten und Normprofile ergeben. An dem „Normbürger“ in der „Normwohnung“ lassen sich dann die Abweichungen des einzelnen messen und bewerten! „Die Volkszählung ist ... ein Baustein auf dem Weg zur Computerisierung der Gesellschaft“ [SCHNE, S.248].

Die Gefahr dieser Computerisierung beschreibt auch der Ex-Chef des BKA, Dr.H. Herold:

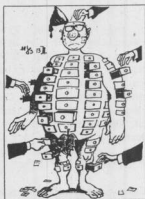
„Möglichkeiten von Angriffen auf die Menschenwürde finden sich bereits in den Strukturen der Elektronik angelegt. Die moderne Informationstechnologie lädt geradezu ein, die örtlich und sachlich bezogenen Grenzen ihrer Anwendung aufzuheben, die Enge und Isoliertheit von Ressorts aufzulösen, innersstaatliche und nationale Grenzen zu überwinden und Wissen in immer größer werdenden Speichern zu sammeln. Die Grenzenlosigkeit der Informationsverarbeitung würde es gestatten, das Individuum auf seinem gesamten Lebensweg zu begleiten, von ihm laufend Momentanaufnahmen, Ganz-

bilder und Profile seiner Persönlichkeit zu liefern, es in allen Lebensbereichen, Lebensformen, Lebensäußerungen zu registrieren, zu beobachten, zu überwachen und die so gewonnenen Daten ohne die Gnade des Vergessens ständig präsent zu halten. Die Gefahren des „großen Bruders“ sind nicht mehr bloß Literatur. Sie sind nach dem heutigen Stand der Technik real“ [HER, S.79].

Staatliche Sanierungspolitik, soziale Ausgaben, Teile des Zivilschutzes usw. werden nach statistischen Kategorien „objektivierbar“. Nur bleibt die Frage welche Objektivität dabei eine Rolle spielt. Durch Statistiken wird fast alles vergleichbar, beurteilbar und, was vielleicht am wesentlichsten ist, auch begründbar, egal, wie die Realitäten wirklich aussehen. Zusätzlich entsteht ein Planungsvorteil der Administration gegenüber dem Bürger. Dies ist umso problematischer, als sich die Verwaltung schon lange immer unabhängiger machen und sich der Kontrolle immer mehr entziehen konnte.

„Damit hat sich aber die legitimatorische Grundvoraussetzung unseres Demokratie-modells im Hinblick auf die Verwaltung entscheidend verändert.“ [FRA, S.226] Verselbständigte Verwaltungsentscheidungen haben ein großes Legitimationsdefizit, wogegen sich z.B. in vielen Bereichen sehr erfolgreich operierende Bürgerinitiativen gebildet ha-

ben bzw. per Gesetz entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten von Betroffenen geschaffen wurden (z.B. Beteiligung im Bauplanungsbereich usw.). Die Volkszählung wirkt diesen bürgerbezogenen Aktivitäten entgegen. Sie verschafft der Administration erneut einen wesentlichen Informationsvorsprung, der das Gegengewicht der Bürgerbeteiligung - wie gering und uneffektiv sie auch immer sein mag - aufhebt. Durch statistische Begründungszusammenhänge werden unpopuläre Maßnahmen als zwingend hinstellbar; der einzelne hat nicht mehr die Möglichkeit, diese Aussagen zu überprüfen und für sich auf Richtigkeit zu kontrollieren.



Der gezielte Mensch (Mittelbrauch ausgeschlossen)

Auf eine andere Gefahr wurde bereits hingewiesen: die De-anonymisierbarkeit der Daten. Durch die von offizieller Seite immer wieder herausgestellte Tiefe der Totalerhebung ergeben sich diese Möglichkeiten automatisch, speziell dann, wenn einzelne bereits personenbezogenen Daten (wie z.B. beim Verfassungsschutz, bei der Polizei, bei Meldebehörden usw. vorliegen) mit den anderen (Volkszählungs-)Daten kombiniert werden. Es läßt speziell diejenigen als „Spitze des Eisberges“ aus der Statistik heraustreten, deren persönliche Merkmale „anders“ sind als die des Durchschnitts. Der amerikanische Demograph Abram J. Jaffe spricht die ganze Problematik noch deutlicher aus:

„Es ist sinnlos zu behaupten, ein solches Datenbank-Dossier könne vertraulich bewahrt werden. Wenn es nämlich wirklich vertraulich bleiben

soll, darf es keinem zugänglich sein. Dann aber kann man sich fragen, weshalb man es überhaupt anlegt. Wenn aber nur einen einzigen Person Zugang zu diesen Daten hat, gibt es keine Garantie gegen ihren eventuellen despotischen Gebrauch („tyranny“), außer man löscht die Speicherung. Wenn es somit darauf ankäme, sich zwischen zusätzlichen und besseren Statistiken mit Hilfe des elektronischen Speichersystems zu entscheiden und weniger Statistiken ohne Computer-Dossier, dann bin ich jedenfalls für weniger Statistik.“ (Zitiert nach [VIET2, S.281])

Die Behauptung einer möglichst frühzeitigen (faktischen) Anonymisierung wird von den Volkszählungsbefürwortern aufgestellt, was verständlich ist, sind sie es doch, die von der Volkszählung profitieren.

Das VZG verlangt entgegen dieser Behauptungen an keiner Stelle die faktische Anonymisierung der erhobenen Daten durch die Erhebungsstellen oder das Statistische Zentralamt. Eine ganze Reihe von angeblichen Datenschutzvorschriften verschleiert diesen Sachverhalt:

Zur Erhebung der Volkszählungsdaten erhalten die BürgerInnen einen Fragebogen mit einem sog. Mantelbogen, auf dem Name, Adresse und Telefonnummer (Hilfsmerkmale) enthalten sind. Mittels dieser Hilfsmerkmale werden dann die Eingangskontrollen durchgeführt und die Daten dann dem Statistischen Zentralamt übermittelt, wo die Hilfsmerkmale und die Erhebungsmerkmale (getrennt?) aufbewahrt werden.

Die Hilfsmerkmale bleiben mindestens bis zur amtlichen Feststellung der „Vollzähligkeit und Vollständigkeit“ der Drucksorten Zusatzwissen der Ämter. Eine jederzeitige Identifizierung ist machbar. Die Daten aus dem Erhebungsbogen sind in diesem Stadium also alles andere als anonym.

Doch selbst nach Vernichtung der Hilfsmerkmale Name, Adresse, Telefonnummer sind die Erhebungsmerkmale nicht anonym. Sie sind allenfalls

namenlos. Ein Datenbestand ist bei heutiger Datenverarbeitung erst dann als anonym anzusehen, wenn daraus eine einzelne Person nicht bestimmt werden kann. Es muß also ausgeschlossen werden, daß einzelne Personen z.B. durch Kombination mehrerer gespeicherter Daten identifiziert werden können. Faktische Anonymität heißt dabei aber nicht, daß eine Identifizierung absolut ausgeschlossen ist. Eine solche Anonymisierung ist nicht möglich. Faktische Anonymität heißt vielmehr, daß gewährleistet sein muß, daß eine Re-Identifikation allenfalls mit unverhältnismäßig hohem Aufwand an Zeit, Kosten und Personal erfolgen könnte.



Was schon 1971 theoretisch postuliert und später dann mathematisch nachgewiesen wurde, belegt in der Praxis eine an der Hamburger Universität durchgeführte Untersuchung zur De-anonymisierung der Daten der Volkszählung. Sie zeigt, mit welchem geringem Aufwand an Personal, Zeit und Geld es möglich ist, aus den Daten der Volkszählung 1987 in der BRD auf einzelne Personen zurückzugreifen. Bei der Untersuchung wurde noch nicht einmal von der Verfügbarkeit von Zusatzwissen ausgegangen, das in der öffentlichen Verwaltung wie z.B. im Melderegister vorhanden ist. Bereits mit den 3 Merkmalen Beruf, Alter und Geschlecht konnten 5% der Personen re-identifiziert werden. Mit den Informationen über Wirtschaftszweig, Schul- und Ausbildungsabschnitt sowie gegebenenfalls mit Rückgriff auf einzelne Informationen der Mitbewohner des Haushalts können praktisch alle Personen vollständig re-

identifiziert werden.

Der Staat, der schon heute auf vielen Gebieten aufgrund großer Datenbanken und deren Vernetzung ein Informationsmonopol besitzt, festigt durch die Erhebung personenbezogener Daten seine Position gegenüber kritischen Einzelpersonen und Gruppen. Eine detaillierte Datensammlung stützt jedes System und gibt ihm die Möglichkeit, politischen Widerstand zu kontrollieren oder gar zu unterdrücken. Mit Hilfe des umfassenden Datenmaterials kann Widerstand vorausberechnet werden. Bei der Polizei bemüht man sich seit längerem, Kriminalität mittels statistischer Erhebungen und Untersuchungen vorzusehen und zu verhindern.

Ex-BKA-Chef Herold: "Ich sehe die Aufgabe des Bundeskriminalamtes darin, das in riesigen Mengen angehäufte Tatsachenmaterial zu allen abseitigen, abweichenden Verhaltensweisen in der Gesellschaft forschen zu durchdringen, um rationale Einsichten der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, ihr eignes Rechtssystem zu korrigieren und Instrumente bereitzustellen, die Kriminalität verhindern.

Wir müßten zunächst einmal die gewaltige Datenmenge, die die Polizei ja hat, durchdringen und mehrdimensional verknüpfen können. Die heutige Technik würde das bewältigen. Wenn die Datenneurose nicht wäre, wäre das eine einfache Sache... Was ich anstrebe, ist die Polizei als gesellschaftliches Diagnoseinstrument.

Marx hat ja mal so schön gesagt, die Polizei wäre der verändernde Faktor der Gesellschaft... Meine Hoffnung gilt dem Computer als einem gesamtgesellschaftlichen Diagnoseinstrument... Man muß einen lebenswerten Staat schaffen. Einen Staat der Bürger - einen transparenten Staat. Und den können Sie nur technisch transparent machen. Ja, das ist natürlich ein Sonnenstaat, aber der ist machbar heute. Hier in der Polizei ist das machbar." (Spiegel, Nr.2,83)

Dem bleibt nichts hinzuzufügen.

Guy

DIE GESCHICHTE DER VOLKSZÄHLUNG

Die Entwicklung der Volkszählung war schon immer eng verbunden mit der Entwicklung von Militär und Staatsmacht.

Wer zum ersten Mal auf die Idee kam, eine Volkszählung durchzuführen, ist nicht überliefert. Die Stammeshäuptlinge in der Steinzeit haben wohl schon die Köpfe ihre Krieger gezählt, bevor sie es wagten, den Nachbarstamm zwecks Erbeutung von Nahrung, Frauen, Waffen, Jagdgebiet oder dergleichen anzugreifen. Im Laufe der Zeit wurden sowohl die Kampfmethoden als auch die Zählmethoden verbessert und als erster Schritt wurde nicht mehr gezählt, man ließ zählen. Das Alte Testament schildert bereits eine solche Begebenheit: "... und Joab gab dem König das Ergebnis der Volkszählung bekannt: Israel zählte achthunderttausend Krieger, die mit dem Schwert kämpfen konnten, und Juda fünfhunderttausend. Dann aber schlug David das Gewissen, weil er das Volk gezählt hatte, und er sagte zum Herrn: Ich habe schwer gesündigt, weil ich das getan habe..." (2.Samuel 24,9-10).

Damals galten als Volk nur die wehrbaren Männer, doch auch das änderte sich bald. In der Fortsetzung obigen Urwerks christlicher Literatur wird auch die Geschichte eines gewissen Joseph aus Nazareth erzählt, dem die damalige, von der Besatzungsmacht angeordnete Volkszählung bereits erhebliche Unbillen brachte. So mußte er mit seiner hochschwangeren (von wem?) Verlobten den Weg in sein Heimatdorf antreten. Auch diese Erhebung war bereits mit unangenehmen Folgen für die Bevölkerung verbunden, wurden doch alle Neugeborenen, - bis auf einen, - auf Anordnung eines Potentaten dahingemetzelt. Genauere Auskünfte über diese Vorgänge kann jeder örtliche Vertreter der Organisation geben, die ihre Entstehung auf dieses Datum und ihren Namen auf den einzigen Überlebenden des Massakers zurückführt.

In der Neuzeit wurden diese Zähl-

ungen sogar zu einer regelmäßigen Einrichtung in diversen mehr oder weniger demokratischen Staaten. Bereits seit 1790 wird das amerikanische Volk durch das US-Census Office im Abstand von zehn Jahren erfaßt und auch die für ihre Gründlichkeit bekannten Deutschen zählen sich seit 1871 regelmäßig.

Richtig populär als Staatsinstrument wurde die Volkszählung in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Wo bisher nur die Anzahl der Bürger interessierte, geht es seit 1925 auch um die geistigen und körperlichen Merkmale (Religion, Erbkrankheiten u.ä.) der Bevölkerung Deutschlands sowie um eine allgemeine wirtschafts- und sozialpolitische Bestandsaufnahme. Damit war auch der Grundstock für die zukünftige restlose Erfassung im Nationalsozialismus gelegt. Die gab den Machthabern Material in die Hand um ihre aberwitzigen und größtenteils wahnhaften Pläne zu rechtfertigen.

Volkszählung 1933 in Deutschland.

Die Stunde der Statistiker war gekommen. Glaubt man/frau der Aussage des Präsidenten der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Friedrich Zahn, so steht „die Statistik schon nach ihrem Wesen der nationalsozialistischen Bewegung nahe“ (F.Zahn: Die Statistik im nationalsozialistischen Großdeutschland, Allg. Sta. Arch. 29 (1939/40), S.370) (soweit zur wertfreien Wissenschaft)!

Die Nationalsozialisten ihrerseits wußten, daß sie für ihren Herrschaftsapparat alle Daten über jeden einzelnen brauchten, um die ganze Bevölkerung in Schubladen (Rasse, Religion, Beruf,...) sortieren zu können. Deshalb wurde 1933 die erste umfassende Volkszählung durchgeführt. Laut Friedrich Burgdörfer, dem Direktor des Statistischen Reichsamtes, war es „daher zu begrüßen, daß die Regierung der nationalen Erhebung im Wege der durch das Ermächtigungsgesetz ermöglichten vereinfachten Form der Gesetzgebung die bisherigen Hemmungen und Widerstände einzelner Länder überwunden und die Durchführung einer neuen Inventur des deutschen Volkes und

der deutschen Volkswirtschaft durch das Reichsgesetz vom 12. April 1933 angeordnet hat“. (F.Burgdörfer: Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933 Allg.Sta.Arch.23 (1933/34) S146)

Es wurden hierbei erstmals familienstatistische Erhebungen gemacht. Burgdörfer begründet die erstmals erweiterte Form der Volkszählung: „Die alten Methoden der Bevölkerungsstatistik, die sich darauf beschränkten festzustellen, was 'war' und was 'ist', genügen heute nicht mehr, man muß zur biologischen Betrachtungsweise übergehen und fortlaufend festzustellen versuchen, was 'wird', festzustellen, wie sich die einzelnen Heiratsjahrgänge und Geburtsjahrgänge in der Fortpflanzungsfrage verhalten. Das ist dadurch möglich, wenn man die jährlichen Geburtenleistungen in den einzelnen Ehejahrgängen regelmäßig aufsummiert und fortschreibt. Die Grundlage und den Ausgangspunkt für diese Fortschreibung aber soll die neue Volkszählung liefern“. (F. Burgdörfer, ebd., S.155 f.)

Durch die Erfassung des Alters der gebärfähigen Frauen sowie Zahl und Geschlecht ihrer Kinder sollte eine staatliche Geburtenplanung ermöglicht werden, um zur richtigen Zeit „hochwertiges Menschenmaterial“ zur Verfügung zu haben. Hierzu war es unerlässlich, Erbkrankte zu erfassen, um sie später auszuschleichen bzw. zu vernichten. Weitere Zielgruppen waren Juden, Sinti und Roma, Ausländer, Arbeitslose und sogenannte Asoziale. Die Zählung gab Aufschluß, wann der höchste Stand an wehrfähigen Männern zu erwarten war (1942) und lieferte genaue Planungsunterlagen für die imperialistische Expansionspolitik.

Die Volkszählung 1939

Allerdings konnten die Statistiker mit den demographischen Daten von 1933 nur wenig anfangen. Durch den rüstungspolitisch bedingten Pseudoaufschwung der Wirtschaft waren die Daten bald weitgehend überholt. Daher sollte 1938 eine zweite Volkszählung stattfinden; sie wurde aber wegen der von Hitler gewünschten Einbeziehung des im März 1938 an-

nektierten Österreiches auf das Jahr 1939 verschoben. Bisdorthin zeigte auch die Bevölkerungspolitik des 3.Reiches ihre ersten Auswirkungen. Zwar konnte trotz materieller Anreize die „Aktivierung der Gebärfreudigkeit“ nicht erreicht werden, aber die „ausmerzende Bevölkerungspolitik“ konnte unter vollem Applaus der Wirtschaft und der Ministerialbürokratie Erfolge aufweisen: 300.000 Menschen waren auf Beschluß der „Erbgesundheitsgerichte“ zwangssterilisiert, eine halbe Million mehr hinter Schloß und Riegel zur Zwangsarbeit verfrachtet worden. Gleichzeitig kam es zu einer Massen-



wanderung von Ost nach West in die neuen Hochlohngebiete und immer mehr Personen versuchten, sich dem verfeinerten Netz sozialer Kontrolle zu entziehen. Überdies zeigten sich Übergangstendenzen zum marginalisierten Subproletariat, das sich mehr und mehr die minimale Familienzulage aneignete, ohne den damit verbundenen „bevölkerungspolitischen Pflichten“ nachzukommen.

Die Ergebnisse der Volkszählung waren zwar methodisch einwandfrei, jedoch die propagierten Ziele der Bevölkerungspolitik wurden nicht erreicht. Zwar waren die Geburtenraten wieder auf das Niveau der Zeit vor der Wirtschaftskrise gestiegen, aber nicht in dem von der nationalsozialistischen Führung gewünschten Ausmaß. Die „deutsche“ Frau hatte sich nur sehr begrenzt zur Steigerung ihrer Fortpflanzungsleistung hergegeben.

Allerdings reichten die Ergebnisse durchaus um den ausmerzenden Teil der Bevölkerungspolitik zu beschleunigen.

Die völlige Erfassung

Neben den Volkszählungen der Jahre 1933 und 1939 wurde im deutschen Reich ein dichtes Netz der Registrierung der BürgerInnen in allen Lebensbereichen geflochten. Aus den Volkszählungsdaten 1933 wurden die arbeitspezifischen Erhebungen ausgewertet und zur Ermöglichung der Vollbeschäftigung und Kontrolle der ArbeiterInnen verwendet. Aus diesem Grunde wurde 1935 das Arbeitsbuch eingeführt: Es wurde von den Arbeitsämtern ausgestellt und war zur Erlangung einer Beschäftigung bzw. zum Arbeitsplatzwechsel unerlässlich. So konnte Art, Ort und Zeit einer Beschäftigung jeder/s einzelnen kontrolliert werden. Auf Grund dieses Zahlenmaterials konnte der Arbeitseinsatz für die Kriegsproduktion geplant werden. Neben der Ausgabe der Arbeitsbücher wurde eine „Arbeitsbuchkartei“ aufgebaut und somit das erste von mehreren zentralen Informationssystemen zur Kontrolle besonders neuralgischer Punkte der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik geschaffen.

Das Arbeitsbuch

Der „gelenkte Arbeitseinsatz“ baute einerseits auf dem „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit“ mit dem darin festgelegten Kündigungsverbot mit Strafverfolgung und andererseits auf der „Arbeitsbuchpflicht“, die nur mehr die Einstellung von Arbeitern mit Arbeitsbuch erlaubte. Mit dem Arbeitsbuch wurden auch zum ersten Mal die Arbeiter mit einer Nummer, die Arbeitsbuchnummer, registriert. In der Arbeitsbuchkartei wurde zu jedem Arbeitsbuch eine informationsidentische Karteikarte geführt und die Energie der Arbeitseinsatzbehörden beschränkte sich vorerst nur die Erziehung zur Angabe korrekter Veränderungsanzeigen. Bezeichnenderweise sind die nun massenhaft bei den Arbeitsämtern anfallenden Daten über die Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt nur sehr beschränkt - und auch das erst ab 1938/39 - zu gezielten arbeitsmarktpolitischen Steuerungsmaßnahmen benutzt worden. Den NS-Sozialtechnikern genügte zu nächst die mit einer am 25. Juni 1938

durchgeführten „Arbeitsbucherhebung“ zur Gewißheit gewordenen Tatsache, daß sie ihr Erfassungstempo den wechselnden Krankenständen ausreichend angepaßt hatten. [Vgl. dazu R.v.Valta: Die erste Arbeitsbucherhebung vom 25. Juni 1938, S.401ff., Allg. Sta. Arch. 27 (1938/39)]

„Sinnvollerweise“ wurde die Arbeitsbucherhebung von den ersten „Reichs-Fahndungstagen“ der Gestapo („Aktion Arbeitsscheu Reich“) „unterstützt“.

Das Gesundheitsbuch

Um das Ideal der Volksgesundheit durchzusetzen wurde bereits 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ geschaffen und ab 1936 wurde durch die Einführung des Gesundheitsbuches die vollständige Registrierung aller sogenannten Erbkranken und geistig und/oder körperlich Behinderte ermöglicht. Mit diesen Mitteln der präventiven „Gesundheitspolitik“ kämpfte die Staatsmacht nicht nur gegen alles unproduktive und kostenträchtige Leben sondern auch gegen „Drückeberger“ und „Leistungsverweigerer“, die sich nicht der Ideologie unterordnen wollten.

Erfassung der Bevölkerung zur

Volkskartei.

Bereitete Vorkarte, die Volkskarteikarte

redigiert auszufüllen!

Wer bei der Ausstellung der Kartei überlegen möchte, ob seine Art selbst als bei polizeilicher Überwachung der Partei oder an den Adressen Polizeistellen.

Der Polizeistellen



Der Aufbau der karteimäßigen Gesamterfassung der Bevölkerung mit ihren erbbiologischen und gesundheitlichen Daten, d.h. hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und Verwertbarkeit, entwickelte sich zunächst in der Konkurrenz verschiedener Institutionen - Gesundheitsämter, Krankenkassen und Deutsche Arbeitsfront (DAF). Anstoß für die Erfassung war die drohende politische Krise seit

1936, als der auftretende Arbeitskräftemangel die Position der Arbeiter stärkte und das NS-Regime durch Meldungen über Arbeitsverweigerung, Fluktuation und ansteigende Krankenstände aufgeschreckt wurde.

Neben der Erfassung zur Auswertung trieb ab 1936 die Deutsche Arbeitsfront auch die Diagnostik der Gesunden und die Leistungsmedizin voran. Über „Gesundheitsstammbücher“ und den Aufbau eines Betriebsarztwesens erfaßte die DAF die gesundheitliche und soziale Entwicklung jedes Einzelnen mit dem Ziel für jeden Deutschen einen Gesundheitspaß auszugeben und die Daten in einer zentralen Gesundheitsdatei zusammenzufassen. Dadurch sollte der Arbeitseinsatz optimiert und die Vorkriegsproduktion maximiert werden. Die nationalsozialistischen Technokraten hatten damit bereits das Prinzip des Profilabgleichs entwickelt, der heute eine zentrale Funktion automatischer Personalinformationssysteme darstellt.

Die Meldepflicht

Mit der Einführung der Meldepflicht 1938 wurde eine ständige Aufenthaltskontrolle aller BürgerInnen ermöglicht. Die Meldepflicht und die 1939 eingeführte Ausweisungspflicht sind uns bis heute erhalten geblieben.

Selbst in dem sonst so strengen Preußen hatte es bis 1930 keine einheitlichen Meldevorschriften gegeben. Zwei Jahre später folgte die Vereinheitlichung der ausländerpolizeilichen Vorschriften. Gleichzeitig mit der Einführung der Meldepflicht wurde auch die Zuständigkeit von der Polizei zu eigenen, unter Landesaufsicht stehenden, Meldeämtern verlegt. Im selben Jahr erfolgt die Einführung der Kennkarte, eines Personalausweises mit Lichtbild und Fingerabdrücken des/r Inhabers. Diese Karte mußten alle wehrfähigen Männer und alle Juden bei sich tragen. Verstöße gegen diese neuen Verordnungen wurden als Übertretung von Strafgesetzen und nicht als Verwaltungsübertretungen geahndet - meist mit Haftstrafen.

„Wir müssen einen Überblick über

den deutschen Menschen bekommen, und da sehe ich tatsächlich keine andere Möglichkeit als die bereits in Gang befindliche Aufstellung einer Volkskartei. Die Volkskartei muß gemacht werden... Aber ich muß, wenn ich überhaupt Menschen verteilen will, erst einmal wissen: Was habe ich überhaupt für Menschen in Deutschland; abgesehen von vielen anderen Vorzügen ist das ganz selbstverständlich. Das wäre also die erste Erfassung, einmal Gliederung, Schichtung und Kartisierung der deutschen Menschen." So begründete Göring 1938 in einer Sitzung des Reichsverteidigungsamtes die Erfassung der Rasse der Person und Eltern, Beruf und Invalidität neben den bisher üblichen Daten wie Geburtsdatum und -ort, Wohnort und Religion.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt waren alle BürgerInnen registriert, einerseits durch die Meldung und andererseits auch durch Arbeitsbuch oder Gesundheitskarte. Doch konnten die bisher erfassten Daten nicht immer einfach und effizient verarbeitet werden. So waren die Karten in den Melderegistern alphabetisch geordnet und mußten daher alle durchsucht werden, wenn man/frau alle wehrpflichtigen Männer eines bestimmten Jahrganges suchen wollte/mußte.

Die Volkskartei

Die Volkskartei sollte nun die Daten der einzelnen Menschen jeweils auf einer einzelnen Karte enthalten. Damit wurde der vollständige Überblick über das Volk gewonnen. Im Zuge der Volkszählung 1939 durchforsteten 700.000 Zähler das Reich und sammelten die aktuellen Daten.

Die Grundlage für die Fertigung von Namenslisten von Ausländern und Personen „fremder Volkszugehörigkeit“ war die sogenannte Ergänzungskarte, die neben Haushaltsliste und ohne Namensnennung auszufüllen war. Trotz dieser „anonymen“ Erfassung wurden damit Sonderkarteien für die betreffenden Personengruppen angelegt. Der Anfang zur Endlösung war gemacht.

Neben Erfassungsmethoden wurden

aber auch die Auswertungsmethoden verbessert. Die Wehrmacht führte 1937 als wesentliche Neuerung in ihrer Personal- und Rüstungsstatistik das „Maschinelle Berichtswesen“ ein. Die Volkskartei selbst wurde noch mit standardisierten Karteireitern organisiert. Die Personen waren jahrgangsmäßig geordnet. Zur Kennzeichnung bekamen Medizinalpersonen weiße Reiter, Juden schwarze, KFZ-ScheininhaberInnen rote. Zusätzlich gab es noch Stempelvermerke: „WD“ - zum Wehrdienst, „RAD“ - zum Reichsarbeitsdienst, „Stj“ - zur Staatsjugend erfaßt. Mit „Z“ wurde die Zugehörigkeit zu einer „Zigeunersippe“ gekennzeichnet.

Die Ergebnisse der Volkszählung 1939 waren bis Anfang 1940 in der Volkskartei „eingespeichert“. Die Volkskartei diente auch zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“, ein weiterer Teil der ausmerzenden Bevölkerungspolitik.

Durch den Krieg kam weitere Arbeit auf die Sozialtechniker des Reiches zu: So mußte auch die Bevölkerung in den annektierten Gebieten erfaßt und begutachtet, der Einsatz der ZwangsarbeiterInnen geplant und koordiniert werden. Beim Übergang zum „totalen Krieg“ wurde eine Behörde geschaffen - das Reichsministerium für Rüstungs- und Kriegsproduktion, - die neben den, für den „normalen“ Arbeitsmarkt zuständigen Arbeitsämtern (Arbeitsbuch) auch den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und die, für die Zwangs- und Arbeitslager zuständige SS zusammenfaßte. Für die Synthese der Erfassungs- und Überwachungsstrukturen aller Segmente des Arbeitsmarktes sorgte eine Art statistische Superbehörde, die aus der Wehrmacht herübergezogen wurde: das „Maschinelle Berichtswesen“.

Das „Maschinelle Berichtswesen“

Die allumfassende Erfassung und Kontrolle bedingte auch den Einsatz der damals modernsten informationstechnischen Maschinen.

Ende des letzten Jahrhunderts hatte der amerikanische Ingenieur Her-

mann Hollerith zur Vereinfachung der Auswertung der Volkszählungen in der USA die Lochkarte und die dazugehörige Zahlmaschine entwickelt. Bereits 1890, bei der 11. amerikanischen Volkszählung verarbeiteten die neuen Maschinen ca. 56 Millionen Lochkarten in einer beeindruckenden Geschwindigkeit. Hollerith sicherte sich weltweit die Patente und gründete eine Firma, die er allerdings 1911 an die Computing-Tabulating-Recording-Company (CTR) verkaufte. Die CRT wurde 1924 in International Business Machines (IBM) umbenannt. In Deutschland war die 1910 gegründete Dehomag (Deutsche Hollerith Maschinengesellschaft) Lizenznehmer für die Erfindungen und Entwicklungen von Hollerith. [Vgl. James Conolly: History of computing in Europe, ed. IBM World Trade Corporation, 1968. (Das Buch wurde sofort nach Erscheinen zurückgezogen)].

Die Verschlüsselung erfolgte bei den Lochkarten in Dezimalzahlen und konnte in 45 Spalten mit runden Löchern abgelesen werden. 1928 brachte IBM (1930 Dehomag) eine Ziffernlochkarte mit rechteckigen Löchern, die 60 oder 80 Spalten umfassen konnte, heraus.

Für die Volkszählung 1933 begründete die Dehomag, warum sie für die Auswertung der Zählung 60-spaltige und nicht die eigentlich ausreichenden 45-spaltigen Lochkarten verwendete: „Es (ist) heute noch nicht zu übersehen, ob man sich ... nicht noch entschließt, aus irgendwelchen staatspolizeilichen Erwägungen heraus weitere Angaben aus der Haushaltsliste auf die Lochkarte zu übernehmen. Die Verwendung der 45-spaltigen Lochkarte würde dies nicht mehr gestatten.“ [Hollerith Nachrichten, Heft 28/1933]. Solche „staatspolizeilichen Erwägungen“ gab es dann tatsächlich, es waren die Sonderauszählungen für Juden, Behinderte, Ausländer usw.

Einen großen Fortschritt für die Verarbeitungsgeschwindigkeit von Lochkarten brachte die Einführung einer automatischen Kartenzuführung und die Entwicklung von Sortier- und

Tabelliermaschinen. Die Dehomag arbeitete, um Lizenzgebühren zu sparen, stark an eigenen Weiterentwicklungen, die sie dann in Deutschland für sich patentieren lassen konnte. So wurde unter anderen die Möglichkeit einer Stecktafelprogrammierung entwickelt und eine derart ausgestattete Maschine, die bis zu dreizehn Zählbegriffe in einem Kartendurchgang errechnen konnte, wurde auch für die Auswertung der Volkszählung 1939 verwendet.



Werbung der Deutschen Hollerith-Maschinen Gesellschaft, Berlin

Während des ersten Weltkrieges war es der Dehomag nicht möglich gewesen, Lizenzgebühren an die CTR zu zahlen; da es sich um Dollarschulden handelte, machte die Inflation die Lizenzschulden unbezahlbar. In dieser Situation legte die CTR die deutsche Konkurrenz an die Zügel; CTR kaufte 1922 90% der Firmenanteile auf und zwang die Dehomag, ihre Geschäfte auf Deutschland zu beschränken. Für CTR/IBM zahlte sich das aus: 1927 belief sich der Profit ihrer deutschen Tochtergesellschaft bereits auf das Vierfache des Kaufpreises. Ende der 30er Jahre war die Dehomag mit Abstand ertragsreichste Tochtergesellschaft von IBM. [Vgl. Festschrift zur 25-Jahr-Feier der Deutschen Hollerith-Maschinengesellschaft, Berlin-Lichterfelde 1935].

Ebenso wie die Muttergesellschaft arbeitet die Dehomag gut mit statischen Stellen zusammen, denn dort war schon durch die Lochkartenverkäufe ein hoher Profit sicher. Als es der Dehomag gelang, mit der Abteil-

ung „Maschinelles Berichtswesen“ der Wehrmacht ins Geschäft zu kommen und dabei den einzigen Konkurrenten Powers (Remington) aus dem Feld zu schlagen, war ein weiteres zukunftsträchtiges Absatzfeld gesichert.

Aus den Planungsunterlagen des „Maschinellen Berichtswesens“ von 1944/45 können wir aber entnehmen, daß sich die dort tätigen Eierköpfe mehr und mehr der Lücke zwischen dem in sich stimmigen Gesamtkonzept und der beschränkten technologischen Möglichkeiten bewußt wurden: das wie auch immer ausgeweitete Hollerith-System reichte nicht mehr aus, um die konzeptionsbedingte riesenhaft angewachsenen Informationsmassen in der erforderlichen Schnelle und Präzision zu sammeln, aufzuarbeiten und den sozialtechnischen Entscheidungsprozeduren verfügbar zu machen. Die Planer mußten auf den Durchbruch zur elektronischen Datenverarbeitung warten. Die wissenschaftlichen Grundlagen dazu waren in einschlägigen Projekten (Zuse, Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft) längst geschaffen. Nach unserem derzeitigen Wissensstand können wir sagen, daß ein weiteres Kriegsjahr wahrscheinlich genügt hätte, um das „Maschinelle Berichtswesen“ mit der ersten „großdeutschen EDV-Anlage (Zuse 1) auszustatten.

Die Wesensverwandtheit von Bevölkerungsstatistik und Nationalsozialismus liegt in der brutalen Rechenschaftigkeit, mit der die Bevölkerung erfaßt, verwaltet und verwertet wird. Der politische Kampf gegen die Unterklasse, der mit den faschistischen KZs und Gaskammern eine „Endlösung“ anstrebte, war keine Erfindung der Nazis. Er steht im Mittelpunkt der gesamten kapitalistischen Entwicklung, und in seinem Rahmen sind die Methoden der mathematischen Statistik alles andere als „neutrale“ Mittel, die lediglich „angewandt“ werden, sondern umgekehrt ist es der Vernichtungsfeldzug des Bürgertums, der die Bevölkerungsstatistik vorantreibt. Die Eugenik-Bewegung in England, dem Ursprungsland des Kapitals, die die

Charaktere der Unterklasse auf Vererbung und Rasse zurückführt und damit ein sozialdarwinistisches Vernichtungsprogramm gegen die drohende Gefahr des städtischen Subproletariats anbot, war ein zentraler Anstoß für die Entwicklung der mathematischen Statistik. [Vgl. Donald MacKenzie: *Eugenics and the Rise of Mathematical Statistics in Britain*, deutsch (gekürzt): *Rasse und Klasse*, in Wechselwirkung Nr. 15].

In diesen Sinne änderte sich nach der Befreiung vom Faschismus an der Datensammelwut nichts. Die den Faschisten so hilfreichen Statistiker waren nach kurzer Zeit wieder in Amt und Würden, und arbeiteten nun für die neue Staatsmacht weiter als wäre nichts gewesen. Als Beispiel dafür sei nur die „Volkszählung besonderer Art“ in Kärnten zur Feststellung der Slowenen erwähnt, um eine entsprechende „Minderheitenlösung“ zu finden. So wurde nicht nach der Zugehörigkeit zu der Volksgruppe gefragt, sondern nach der Umgangssprache! (Die auf Grund der Schubildung meist deutsch ist; damit sollte ein möglichst hoher Anteil an „eingedeutschten“ Slowenen erreicht werden!)

Durch Einsatz von informationstechnischen Methoden ist daher der Machtausübung durch die Herrschenden ein immer mächtigeres und aber gleichzeitig subtileres Mittel in die Hand gegeben, um Ihre Position zu erhalten bzw. zu festigen. Die Orwellschen Visionen sind heute durchaus erfüllt, wenn auch auf eine sehr unauffällige Art und Weise. Wie gut wir registriert werden hängt daher ab wie gut wir uns gegen solche Erfassungsversuche wehren!

Dieser Artikel ist ein Exzerpt eines Artikel von Peter F. Brehl, Medienzentrum der HTU Wien, in der Broschüre zur Volkszählung vom IIB - Initiative Informatik Betroffener, den ich jeder/m nur wärmstens empfehlen kann. InteressentInnen, die mehr darüber wissen wollen, sollten neben der Broschüre auch das Literaturverzeichnis studieren und sich eventuell auch an den Autor wenden.

Astrid

FÜNF KRITISCHE FRAGEN AN EINE STATISTIK

DANA - Datenschutz Nachrichten 1/2 1987

Planungen werden mit Statistiken belegt, Entscheidungen werden nicht politisch, sondern zahlenmäßig begründet. Dabei lernen schon die Schüler, über Statistik zu lachen, wenn sie erstmals von Albert Einstein hören, dessen schulische Leistungen weit unter dem Durchschnitt lagen und in ganz schlechtem Verhältnis zum Intelligenzquotienten standen, den jemand haben muß, um die Einsteinsche Relationstheorie zu verstehen.

Hier nun sollen fünf Fragen erläutert werden, die es möglich machen, mit Statistikern und mit Benutzern von Statistiken zu diskutieren - und benutzt werden sollen die Daten der Volkszählung 1991 ja, wenn auch niemand offen sagt, wofür.

Frage 1: Wer sagt das?

Bei der Beurteilung jeder Schlußfolgerung aus einer Statistik muß zunächst die Intention des Zitierenden analysiert werden: Ist es ein Betrieb der die Aufstellung einer umweltgefährdenden Einrichtung begründen will; ist es eine Zeitung, die einfach eine mitreißenden Story suchte; ist es

eine staatliche Einrichtung, die vor der Wahl Erfolge vorweisen muß (so geschehen in der BRD, wo die Basis zur Berechnung von Arbeitslosenstatistiken so verändert wurde, daß plötzlich die Arbeitslosenzahlen zurückzugehen schienen).

Frage 2: Woher weiß er/sie es?

In sehr vielen Fällen ist die Basis der statistischen Erhebung vollkommen unzureichend. Eine Statistik, die aus sagt, daß sich zwei Drittel aller befragten Einzelhändler für längere Ladenöffnungszeiten ausgesprochen haben ist wertlos, wenn nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Einzelhändlern befragt wurde.

Frage 3: Was fehlt?

- Jede Statistik ist verdächtig, wenn der Maßstab fehlt.
- Jede Statistik ist verdächtig, wenn die Zusammenhänge der Fragestellung fehlen.

Zur ersten Aussage: Viele Bezugswahlen von Statistiken (insbesondere der Volkszählung) mögen zwar allgemein bekannt sein, doch lohnt sich der regelmäßige Blick auf die Absolutzahlen bei Prozentangaben und umgekehrt.

Dies zeigen die folgenden beiden Beispiele:

• „70.000 der in New York lebenden Juden fahren mit dem Fahrrad zur Arbeit.“ Die Zahl wird dann vollkommen uninteressant, wenn bekannt ist, daß in New York mehr Juden leben als in Jerusalem.

• „Als die John Hopkins University anfang, Frauen zum Studium zuzulassen, konnte man lesen: 33,3 Prozent der Studentinnen dieser Universität heirateten Fakultätsangehörige.“ Zu dieser Zeit gab es dort drei eingeschriebene Studentinnen, von denen eine einen Fakultätsangehörigen heiratete.

Zur zweiten Aussage: Ebenso wie die Basis einer Statistik gehört auch die Nennung verschiedener Einflußfaktoren zum ehrlichen Umgang mit den Daten. Wieder einige Beispiele:

• Eine Erhebung der Finanzbehörden wird gegenüber der Volkszählungsfrage nach einer Nebenbeschäftigung total andere Werte liefern, wenn geklärt ist, ob dem Finanzamt die Daten der Volkszählung zugänglich gemacht werden oder nicht.

• Die Aussage „Der Alkoholismus lag im Monat März dieses Jahres um 50% höher als im gleichen Monat des vergangenen Jahres“ wird relativiert, wenn Karneval in diesem Jahr im März, im letzten Jahr aber im Februar stattfand.

• Was soll man von der Arbeitszeitpolitik einer Bundesregierung halten, die bei der Volkszählungs-Datenerhebung Menschen, die weniger als 38 Stunden pro Woche arbeiten, als Teilzeitbeschäftigte ansieht? (Die Wertlosigkeit einer auf dieser Frage basierenden Statistik trifft besonders die fortschrittlichen Unternehmen, die bereits die 35-Stunden-Woche eingeführt haben.)

Frage 4: Hat jemand das Thema gewechselt?

Wenn Statistiken analysiert werden - oder sogar als Begründung für Tätigkeit oder Untätigkeit herangezogen werden - ist ganz besonders

aufmerksam zu beobachten, ob sich das Thema der Statistik von dem Thema der Folgerung unterscheidet.

Beispiele:

• Ein Bericht über das deutliche Ansteigen der Todesfälle durch Krebs in den letzten fünfundsiebzig Jahren geht wahrscheinlich fehl, denn dahinter steht eigentlich, daß in der ferneren Vergangenheit die Todesursache nicht so exakt festgehalten oder auch festgestellt wurde wie heute. Hinzu kommen andere Faktoren wie die Lebenserwartung, die Gesamtzahl der lebenden Menschen etc.

• Eine Zeitung berichtete: „Die britischen Männer baden häufiger als die Frauen.“ Sie bezog sich auf eine Repräsentativumfrage des Arbeitsministeriums, nach der die Männer durchschnittlich 1,7, die Frauen 1,5 Mal pro Woche baden. Wo liegt der Haken? Nun, das Ministerium fand heraus, wie oft diese Befragten angaben, zu baden, nicht wie oft sie es wirklich taten!

• Oben (Arbeitslosenstatistik) wurde schon erwähnt, daß sich Themenänderungen oft auch durch Änderung der Definition der erhobenen Merkmale einer Umfrage ergeben.

• Die Volkszählung 1991 ist nicht nur wegen ihrer aufwendigen, maschinenlesbaren Form anzuzweifeln, viele Fragen sind trotz jeder Erläuterung mit vielerlei verschiedenen und dennoch richtigen Antworten zu versehen.

Frage 5: Ergibt die Statistik einen Sinn?

Wahr ist, daß bei der Volkszählung 1991 die Hausnummer abgefragt wird. Unwahr ist, daß die Statistiker die durchschnittliche Hausnummer pro Straße berechnen wollen.

Doch im Ernst: es gibt eine ganze Menge von Statistiken, die auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen, es aber nicht sind.

• Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt bei etwa 70 Jahren. Es ist also sinnvoll, das Rentenalter bei 65 Jahren zu belassen, denn dieses Alter wird ja von jedem erreicht.

• Besonders in Frage zu stellen sind exakte Daten aufgrund von Statistiken, etwa in der Formulierung: „Die Umfrage ergab, daß 65,72% der Bayern am nächsten Sonntag Franz-Josef Strauß wählen würden.“ Natürlich sieht 65,73% exakter aus als „mehr als 60%“, aber ist es allein auf Grund der rein hypothetischen Fragestellung der Umfrage keineswegs.

• Trendmeldungen sollten als solche gekennzeichnet sein, damit ihre Unsicherheit und Abhängigkeit von unerwarteten Ereignissen offensichtlich wird.

Zum guten Schluß sei darauf hingewiesen, daß die hier genannten Erkenntnisse nicht neu sind und daß die Statistiken schon von Mark Twain 1874 in „Leben auf dem Mississippi“ karikiert wurden: „In den letzten 126 Jahren wurde der Untere Mississippi um 242 Meilen kürzer. Das ist ein Schnumpfungsdurchschnittswert von 1 1/3 Meile pro Jahr. Daraus kann jeder, der nicht blind oder blöd ist, ablesen, daß vor einer Million Jahren der Untere Mississippi länger als eine Milliondreihunderttausend Meilen war... Und aus der gleichen Zahlenkombination kann jeder ablesen, daß in 742 Jahren von jetzt ab der Untere Mississippi nur noch 1 3/4 Meilen lang sein wird.“

Ich komme bei solchen Überlegungen leicht zu der Schlußfolgerung:

Die Volkszählung - hilft den Statistikern!

Doch, „10 Minuten, die ALLEN helfen“!

Dies muß wohl ein durchschnittlicher Wert sein, oder?

Guy

1: Motto der Volkszählung 1983/87

Volkszählung in der BRD

1983 stand für die Nachbarn in der BRD eine Volkszählung an. Die letzte 1970, war sang- und klanglos über die Bühne gegangen. Das Gesetz zur „Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs-, und Arbeitsstättenzählung“ ging ebenso reibungslos mit der Zustimmung aller im Bundestag vertretenen Parteien durch die Lesungen in den Druck.

Spät, fast zu spät, wachten einige kritische Informatiker, EDV-Fachleute und beamtete Datenschützer (!) auf und wiesen auf die Brisanz dieses Gesetzes hin. Die Schnüffelei sollte amtlich und rechtskräftig abgesegnet werden. Ein Sturm der Entrüstung tobte durch das Land, in den alternativen und Untergrund – Druckereien liefen die Maschinen heiß. Zahllose Bürgerinitiativen überzogen das Land flächendeckend mit „Volkszählungs-Boykott-Initiativen“, Flugblätter, Handlungsanweisungen, Plakate, Aufkleber und Buttons wurden hergestellt und unter das Volk gebracht. Öffentliche Veranstaltungen, Diskussionen und Beratungen brachen mancher Orts unter dem Ansturm der Zuhörer zusammen.

Der mit der Durchführung der Volkszählung beauftragte damalige Innenminister Fritz Zimmermann (im Volksmund „Old Schwurhand“ genannt) goß Öl ins Feuer, als er erklärte, daß es bei den seit 1870 stattgefundenen Volkszählungen noch nie einen Mißbrauch gegeben habe.

Stimmt, konterten die Volkszählungsgegner, wir haben auch keine Angst vor dem Mißbrauch, sondern vor dem Gebrauch unserer Daten. Die Argumente der Regierung waren sehr dürrig, sie konnte keine hieb- und stichfesten Antworten auf die aufgeworfenen Fragen geben.

Wo sind die Daten der vergangenen Volkszählungen in die Planung eingeflossen? Wo stehen die wunder-

Wo sind die Daten der
vergangenen

Volkszählungen in die
Planung eingeflossen?

Wo stehen die
wunderschönen

Krankenhäuser, in denen
gutbezahlte Ärzte und

Schwestern auf Patienten
warten?

schönen Krankenhäuser, in denen gutbezahlte Ärzte und Schwestern auf Patienten warten? Wo sind die Wohnungen, die auf junge Ehepaare, Wohngemeinschaften warten? Wo

sind die Universitäten, Hochschulen, Volks-Schulen, die auf Schüler und Studierende warten?

„Wissen ist Macht“ lautete übereinstimmend die Argumentationslinie der Gegner. 1983, in der Blütezeit der Friedensbewegung, zur Zeit der „Nachrüstung der Raketen-Lücke“ wurde aufgedeckt, welche „Intimzone“ die Regierenden um sich gezogen hatten, was alles zum Staatsgeheimnis erklärt worden war und durch entsprechende Geheim- und Geheimst-Dienste, neben dem offiziellen Polizeiapparat, überwacht, kontrolliert, beschützt und registriert wurde.

In letzter Minute sprangen auch die Grünen auf den bereits in voller Fahrt befindlichen Zug, sie empfahlen gegen das von ihnen mitverwortete Gesetz vorzugehen und gestanden ihren Fehler ein. Da ließen in einem Eilverfahren zwei Rechtsanwältinnen vor dem Bundesverfassungsgerichtshof in Karlsruhe das Volkszählungsgesetz auf seine Verfassungskonformität hin überprüfen. Das Urteil wurde für den so siegesicher tönenden Innenminister zum Fiasko.

Im „Mikrozensus“-Beschuß („Kleine Volkszählung“) von 1969 setzte das Gericht dem datenerhebenden Staat (es ging um die Erhebung einer Repräsentativstatistik) eine Zugriffs-schranke: „Mit der Menschenwürde

wäre es nicht zu vereinbaren, wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren, sei es auch in der Anonymität einer statistischen Erhebung, und ihn damit wie eine Sache zu behandeln, die einer Bestandsaufnahme in jeder Beziehung zugänglich ist."

Nun gab der bestimmt nicht als progressiv einzustufende Verfassungsgerichtshof noch eins drauf und urteilte 1983: „Schutzwürdige Belange sind vor allem die Persönlichkeits- und Privatsphäre des Bürgers. Diese Sphäre ist verfassungsrechtlich geschützt, und zwar durch die Grundrechte auf Menschenwürde und auf freie Persönlichkeitsentfaltung. Aus diesen Grundrechten folgt das „Allgemeine Persönlichkeitsrecht.“ Diese umfaßt die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Dies ist unter dem „Recht auf informelle Selbstbestimmung“ zu verstehen.

Und weiter: „Unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung ist der Schutz des Einzelnen gegen unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten von dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Grundgesetzes gewährleistet."

Datenschutz ist aber nicht nur zur Absicherung der Persönlichkeits-sphäre (Verhinderung des total erfassen „gläsernen Menschen“) geboten. Datenschutz ist auch erforderlich, um die angestrebte, aktive Ausübung der Freiheitsrechte zu sichern. Nochmals aus dem Volkszählungsurteil: „Wer damit rechnet, daß etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder einer Bürgerinitiative beidseitig registriert wird, und ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner grundgesetzlich garantierten Rechte verzichten. Die würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funk-

tionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen, demokratischen Gemeinwesens ist."

Karlsruhe hatte gesprochen, die Volkszählung 1983 war gestorben, die Drucker schalteten die Maschinen aus. Der Innenminister, als Polizeiminister entlarvt, äußerte sich in rüden Tönen über das höchste Rechtsorgan Deutschlands.

Vier Jahre brauchten seine Gesetzesstrategen, ein neues Gesetz zu basteln und durch das nun sensibilisierte Parlament zu bringen. Die Grünen, aus Schaden klug geworden, zählten von Anfang an zu den vehementesten Gegnern, außerhalb des Parlaments auch die kommunistische Partei, Teile der Gewerkschaften und der Kirchen.

Die Autonomen und die Bürgerinitiativen standen zum Teil hilflos gegenüber diesen Parteiapparaten. Was einst als spontane, unorganisierte „Bürgerinitiative von unten“ begonnen hatte, endete in Bundeskongressen mit Rednerliste und Anträgen zur Geschäftsordnung.

„Daten kann man absolut schützen, indem man/frau sie für sich behält.“

Die Strategen waren sich einig, daß nur die totale Ablehnung der Volkszählung den gewünschten Erfolg, nämlich die Aufgabe dieser „Schnaps-idee“ bringen könnte. Wieder wurden Flugblätter, Broschüren und Aufkleber („Betteln, Hausieren und Volkszählen verboten“). Frauengruppen boten Volkszählerinnen („Sie müssen zu fremden Männern in die Wohnung!“) kostenlose Selbstverteidigungskurse an, in den Fußgeherzonen wurden wieder die Infotische aufgestellt. Die Comic-Zeichner überboten sich gegenseitig mit Gags und Witzen. Der Widerstand wurde auf die rechtliche Seite des Gesetzes abgewälzt, Anwälte formulierten Stan-

dardeinsprüche, die später von den Verwaltungsgerichten genauso pauschal abgewiesen wurden.

Die politische Diskussion kam zu kurz. Nur ein kleiner harter Kern blieb übrig. Selbst die Grünen waren im letzten Moment knieweich geworden. Der Innenminister hatte wieder Oberwasser bekommen und tonte in seiner sattem bekannten Arroganz „...daß bei Boykottaufrufen gegen die Volkszählung mit breiter öffentlicher Wirkung so bald wie möglich Ordnungsverfahren eingeleitet werden."

Der Repressionsapparat des autoritären Staates schlug voll zu, Hausdurchsuchungen waren an der Tagesordnung, Vorladungen zum Kommissariat Staatsschutz der Polizei in großer Menge, Telefone wurden gesperrt (selbst bei den Grünen im Bundestag). Der Staat bewies wie wichtig ihm die Daten seiner Bürger sind.

Die genaue Zahl der Totalverweigerer wird wahrscheinlich für immer unbekannt bleiben. Noch Monate nach dem Stichtag irrten Volkszähler durch die Städte, auf der Suche nach den zu Zählenden. 1988 wurden sämtliche Einsprüche gegen die Volkszählung zurückgewiesen, einige Verhandlungen fanden 1989 den Weg vor die Gerichte. 1990 zogen die ersten Volkszählungsgegner in die Knäste, um ihre Erzwungs- und Beugehaft abzumachen.

Am Rande eines Nachbereitungstreffens setzten sich zwei Erkenntnisse durch: „Daten kann man absolut schützen, indem man/frau sie für sich behält.“ Und zum Boykott: „Wir hätten eine einheitliche Strategie der Falschinformation empfehlen sollen. Das individuelle Falschausfüllen hebt sich gegenseitig auf. Aber wenn das ganze Volk aus arbeitslosen Akademikern bestehen würde, könnten sie sich ihre Volkszählung an den Hut stecken. Denn dann fallen auch alle anderen Angaben über Arbeitsstätte, Arbeitsweg und so weiter flach."

Peter F. Brehl
Medienzentrum der HTU

Das Volkszählungsgesetz

ein kurzer Blick in das Paraphendickicht des österreichischen
Volkszählungsgesetzes fördert Erstaunliches zutage

DAS ZIEL

„Das Ziel der Volkszählung ist die Ermittlung der Zahl und des Aufbaues der Wohnbevölkerung im ganzen Bundesgebiet.“ §2 Abs.1

Im Vergleich dazu ist es ganz interessant sich anzuschauen, wer an der Gestaltung der Fragebögen mitwirkt, um dieses hehre Ziel zu erreichen:

„Die in den Erhebungspapieren enthaltenen Fragen wurden in den letzten Jahren im Österreichischen Statistischen Zentralamt in Zusammenarbeit mit Vertretern der öffentlichen Dienststellen, der Interessensvertretungen, der Wirtschaft und Wissenschaft in vielen Sitzungen entwickelt, wobei das Statistische Zentralamt oftmals auf die Grenzen einerseits durch die Gesetzeslage, andererseits hinsichtlich dessen, was der Bevölkerung erfahrungsgemäß zugemutet werden kann, verweisen mußte.“ (Leitfaden für den Zähler, Großzählung 1981)

PLANUNG ??

„Weiters liefert die Volkszählung wichtige aktuelle Grunddaten für die Bauwirtschaft, den sinnvollen Einsatz von öffentlichen Förderungsmitteln sowie Basisdaten für die örtliche Raumplanung.“ (Leitfaden für den Zähler, Großzählung 1981)

Für welche Vorhaben wurden Daten aus der Volkszählung zur Planung herangezogen? Angesichts der verschiedenen Fehlplanungen der letzten Zeit (AKH,...) läßt sich eines feststellen. Entweder die Daten wurden nicht zur Planung herangezogen oder sie sind zur Planung unbrauchbar. In beiden Fällen kann auf die Volkszählung verzichtet werden.

Erhoben wird außerdem nur ein Ist- aber kein Sollzustand, daß heißt eine etwaige „Planung“ erfolgt auf alle Fälle über die Köpfe der BürgerInnen hinweg.

SAMMELWUT

Eine Datenerhebung im Rahmen einer Volkszählung wird durch drei Bestimmungen gerechtfertigt: die Nationalratswahlordnung, die Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes über die Festsetzung der Zahl der Bundesräte in den einzelnen Ländern, sowie das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung bestimmter Steuererträge zwischen dem Bund und den Ländern regelt.

Da, wie oben ausgeführt, die Daten für eine Planung ungeeignet sind, ist die Erhebung folgender Daten völlig überflüssig: Geschlecht, Religionsbekenntnis, Schulbildung, Stellung im Haushalt, Umgangssprache, Berufsausbildung, Beschäftigung,...

NICHTERREICHBARKEIT

Das Gesetz sieht vor, daß im Falle der Nichterreichbarkeit einzelner Befragter, Personen, die mit diesen in keinerlei Zusammenhang stehen, zur Auskunft verpflichtet werden können, daß heißt persönliche Daten fremder Leute weitergeben sollen.

„Sind Personen, auf die die Voraussetzungen nach Abs.1 zutreffen, zum Zeitpunkt der Erhebung wegen Abwesenheit nicht erfaßbar oder zur Auskunftserteilung nicht fähig, so sind Personen, die im gemeinsamen Haushalt wohnen, der Wohnungsinhaber, der Wohnungsvermieter oder der Hauseigentümer, soweit möglich und zumutbar auskunftspflichtig.“ §3 Abs. 2

Der „Leitfaden für den Zähler“ wartet gleich mit einer detaillierten Anleitung zum Schnüffeln auf:

„Sollten Sie – trotz wiederholter Bemühungen – keinen Auskunftspflichtigen erreichen, so versuchen Sie, so viele Fragen wie möglich aufgrund von Befragungen der Nachbarn oder des Hausbesorgers sowie mittels Augenschein (ähnlich gelagerte Gebäude bzw. Wohnungen) zu beantworten. Weitere Informationen sind unter Umständen aus den Unterlagen am Gemeindeamt zu erhalten.“ (Leitfaden für den Zähler, Großzählung 1981)

Einmal abgesehen von der Tatsache, daß diese Daten in keiner Weise korrekt sein werden, begünstigt das Gesetz durch diese Bestimmung Denunziantentum in einem nicht vertretbaren Ausmaß.

Dies erinnert an die zur Zeit Metternichs eingeführte Haustorsperre um 21 Uhr. Damals waren zahlreiche Hausbesorger einerseits Polizeispitzel, andererseits die einzigen, die das Haustor auf- und zusperren konnten und somit über Kommen und Gehen politisch aktiver Hausbewohner bestens informiert.

ANALPHABETISMUS

„Die Auskunftspflichtigen Personen haben die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß zu beantworten und, wenn erforderlich, die Drucksorten selbst auszufüllen.“ §3 Abs.3

Offensichtlich ist der Gesetzgeber der Ansicht, daß die Mehrzahl der ÖsterreicherInnen sowohl des Schreibens als auch des eigenständigen

gen Denkens unkundig sind. Nur wenn die Zähler dazu nicht in der Lage ist, schreibt man diese Fähigkeiten den zu Zählenden zu.

DIE STRAFEN

„Wer einer Verpflichtung nach diesem Bundesgesetze nicht nachkommt, insbesondere wissentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht, sonst durch Handlungen oder Unterlassungen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Zählung sowie ihre Durchführung überhaupt gefährdet oder die Amtsverschwiegenheit (§4 Abs. 1) verletzt, begeht, wenn darin keine von den Gerichten zu bestrafende Handlung gelegen ist, eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 S oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft. Beide Strafen können auch nebeneinander verhängt werden.“ §9

MIßBRAUCH VORBEHALTEN ?

„Sollen bei der Volkszählung gemachte Angaben auch für andere als statistische Zwecke Verwendung finden, so ist dies durch ein besonderes Bundesgesetz ausdrücklich anzuordnen.“ §4 Abs. 3

Daraus läßt sich auch erkennen, daß die gemachten Angaben weiterhin existieren. Aus dem ausdrücklichen Verbot des Gebrauchs der Daten für steuerliche Zwecke (§4 Abs.2) läßt sich die Vermutung ableiten, daß die Daten für alle anderen Zwecke verwendet werden dürfen...

CONCLUSIO

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß

- andere als nur statistische Interessen im Vordergrund stehen
- aufgrund des EDV-mäßig erfaßten, umfangreichen Datenmaterials, die Gefahr des Datenmißbrauchs sehr hoch ist.

Damit scheint es nicht gerechtfertigt, Volkszählungen in dieser Art und diesem Umfang durchzuführen.

Stephan

Quellen: IIB, BgBl. 80/1980, 61/1990

Weitere Erhebungen des Innenministeriums

Novelle zum Volkszählungsgesetz beschlossen

Anfang März wurden vom Nationalrat neue Regelungen für die Durchführung einer Volkszählung beschlossen. Die nächste Volkszählung wird 1991 vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖStZA) im Auftrag des Innenministeriums durchgeführt.

Neuer **Schwerpunkt** der nächsten Zählung ist die **Erhebung des Mittelpunktes der Lebensbeziehungen**. Hier wird nächstes Jahr unter anderem erstmals nach der Tätigkeit in Vereinen, Ständesvertretungen und politischen Parteien, Nebenerwerb, Aufenthaltsdauer in der Wohnung und nach dem Kindergarten der Kinder gefragt.

Neu ist auch die **Einschränkung der Geheimhaltung**. Waren die Fragebögen bisher geheimzuhalten, wenn es „im Interesse einer Partei geboten ist“, so ab jetzt nur mehr „im überwiegenden Interesse einer Partei“.

Bei Verwaltungsübertretungen, die aus dem ausgefüllten Fragebogen hervorgehen, überwiegt in der Regel das Interesse der Behörde und sie hat daher ab sofort von Amts wegen vorzugehen (z.B. Meldevergehen, vermuteter unberechtigter Bezug einer Wohnbauförderung oder der Familienbeihilfe, Anmeldung des Kfz nicht am Hauptwohnsitz, etc.). Schon bei der Volkszählung 1981 hatte die Gemeinde Wien – die damals als einzige über die nötige EDV-Kapazität verfügte –, die **Fragebögen mit ihren Verwaltungsdaten ver-glichen**.

Der Inhalt der Fragebögen wird – wie auch schon bei den letzten

Volkszählungen – **für jede Person im EDV-System ISIS** (Integriertes Statistisches Informationssystem) **gespeichert** und ist dort jederzeit abrufbar. Zusätzlich wird vom ÖStZA – im Auftrag des Innenministeriums – aus Zusammenhängen von Fragebögen verwandter oder zusammenlebender Personen ein **Personenprofil** erstellt und gespeichert.

Es enthält z.B. folgende Angaben: vorehelich gezeugt, in wievielter Ehe geboren, Altersabstand zum Lebensgefährten, Religion, Familienstand, Bildung und Staatsbürgerschaft des Partners, Anzahl der vorehelich geborenen Kinder, Beschreibung der Wohnung (aus dem Fragebogen zur Wohnungszählung), ua. Diese Daten bleiben zeitlich unbegrenzt im Computer gespeichert.

Diese gespeicherten **Erhebungsdaten** werden weiters als Auswertung für einzelne Häuser an private Interessenten **verkauft**. Dies kann gerade in Gegenden mit Einfamilienhäusern sehr interessant sein – z.B. für Adressenverlage.

Wer über Datenleitungen einen direkten Anschluß an das EDV-System ISIS hat, kann diese Daten auch selbst abrufen. So z.B. die Erste Österreichische Spar-Casse, Creditanstalt, Girozentrale, VÖEST, IBM, EDV-GesmbH, das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO), das Institut für höhere Studien (IHS), und nicht zuletzt auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Arbeiterkammer.

Presseinformation der ARGE Daten

DIE GEMEINDE WIEN RÜSTET ZUR VOLKSZÄHLUNG

Probezählung zur Volkszählung angelaufen

Am Donnerstag, den 3. Mai 1990 findet in Wien und in anderen größeren Städten Österreichs die zweite Probezählung zur Volkszählung 1990 statt.

An dieser Probezählung, bei der die Gemeinde Wien die Akzeptanz bei der Bevölkerung testen will, besteht **keine Teilnahmepflicht**.

Die Gemeinde Wien hat noch immer von jedem Wiener Einwohner seine Angaben aus den Fragebögen der Volkszählung 1981 in ihrer EDV-Anlage gespeichert.

Den Gemeinden geht es bei der Volkszählung vor allem um die Anzahl der Personen, die in dieser Gemeinde gezählt werden. Pro Kopf erhält sie hier vom Bund 150.000 ö.S. als Finanzausgleich. Eine Person wird dabei derjenigen Gemeinde zugerechnet, in der der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen liegt.

Daher ist es für eine Gemeinde notwendig nachzuweisen, daß eine Person den Mittelpunkt ihrer wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen, sportlichen, sozialen oder politischen Betätigung in dieser Gemeinde hat, auch wenn im Fragebogen etwas anderes angegeben wurde. Hier geht es vor allem um Studenten, Pendler und Inhaber von Wochenendhäusern.

Zu diesem Zweck wurde den Gemeinden in der Volkszählungsgesetznovelle vom März 1990 erstmals erlaubt, die Fragebögen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Verwaltungsdaten zu überprüfen (§ 6 Abs. 2 Volkszählungsgesetz).

Schon bei der Volkszählung 1981 hatte die Gemeinde Wien - die damals als einzige über die notwendige EDV-Kapazität verfügte - die Fragebögen mit ihren Verwaltungsdaten verglichen. Damals wurde zur Kontrolle aus den Verwaltungsdaten eine Datenverarbeitung erstellt mit Angaben über die polizeiliche Meldung, Eintragung in die Wählerrevidenz, Kraftfahrzeugkennzeichen, Lohnsteuerkarte des Wohnsitzfinanzamtes, Beanspruchung von sozialen Diensten bzw. Beihilfen, geförderte Wohnungen, sowie Schul- und Kindergartenbesuch der Kinder.

Diese Daten wurden den Personenstandsbüchern der Standesämter, Haushaltslisten der Finanzämter, der Schulpflichtmatrix, Melderegister, Wählerrevidenz, Staatsbürgerschaftsevidenz und weiteren amtlichen Unterlagen entnommen. Zusätzlich wurden die Zähler von der Gemeinde Wien beauftragt, bei der Volkszählung eigene Erhebungen über das Ausmaß der Inanspruchnahme der Wohnung, Arbeits- und Studienplatz, von wo der Antritt des Weges zum

Arbeitsplatz erfolgt, den gemeinsamen Familienverband und über weitere Hinweise auf den Mittelpunkt der Lebensbeziehungen durchzuführen.

Dabei wurden die Zähler angewiesen, diese Fragen auch durch eigene Wahrnehmungen, Befragung von Nachbarn oder des Hausbesorgers zu beantworten oder richtigzustellen. Dank dieser Vorgangsweise konnte die Gemeinde Wien ca. 23.000 Personen, die ihren ordentlichen Wohnsitz außerhalb Wiens angegeben hatten, - auch wenn sie dort polizeilich angemeldet waren - erfolgreich für sich reklamieren. Diese Personen haben bis heute nicht erfahren, welcher Gemeinde sie zugeordnet worden sind.

Ähnliche Reklamationen wurden auch von anderen Städten durchgeführt, z.B. von Linz.

Wie lautet der Slogan der Gemeinde Wien für die Probezählung?
„Wien ist ... wo jeder zählt, der hier zu Hause ist“.

Presseinformation der ARGE Daten

Weitere Informationen über die Datenverarbeitungspraxis der Gemeinde Wien findet ihr im Buch der ARGE Daten „Aktion Feigenblatt - Datenschnitt aus österreichisch“, 1988.

Die Drohung des Unternehmenseins.

Es treffen auf:



Männliche Verbrecher: 4,9 Kinder



Eine kriminelle Ehe: 4,4 Kinder



Eltern von Giftschulkindern: 3,5 Kinder



Die Deutsche Familie: 2,2 Kinder



Rhodomirehe: 1,9 Kinder

LITERATUR ZUM THEMA VOLKSZÄHLUNG

Volkszählung 1991

„... damit sie uns besser
im Griff haben...“

Hg. IIB - Initiative Informatik
Betroffener, Wien 1990;

diese Broschüre ist im Medienzentrum der HTU an der TU Wien, Wiedner Hauptstr. 8-10 erhältlich.

„Die Geschichte der Volkszählung“ „Volkszählung in der BRD“

- Ausgezählt: Materialien zu Volkserfassung und Computerstaat, Kölner Volksblatt Verlag, Köln 1983
- Götz Aly, Karl-Heinz Roth: Die restlose Erfassung, Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Rotbuch Verlag, Berlin 1984
- Renzo Vespignani: Faschismus, hg. von der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst und dem Kunstamt Berlin-Kreuzberg, Elefant-press Berlin, 1976
- Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22.3.1934, Bundesstaat, Textheft, Wien 1935

- Anatomie des SS-Staates, dtv-Taschenbuch 463, München 1967
- trend, Das österreichische Wirtschaftsmagazin: Wirtschaft 1938 - Die Geschichte der jüdischen Unternehmen in Österreich, Heft 3/1988
- Jonny Moser: Die Katastrophe der Juden in Österreich 1938 - 1945, in Studia Judaica Austriaca V, "Der gelbe Stern in Österreich", Ed. Roetzer, Eisenstadt, 1977
- Wiener Tagebuch: Österreich, März 1938 - Gedächtnisstützen und Gedächtnislücken, Nr 3, 1988
- Albert F. Reiterer: Doktor und Bauer, Ethnischer Konflikt und sozialer Wandel: Die Sozialstruktur der slowenischen Minderheit in Kärnten, Hg. vom Slowenischen Institut/Slovenski znanstveni institut in Klagenfurt/Celovec, Drava Verlag Klagenfurt-Celovec, 1985
- Rechtsextremismus in Österreich nach 1945, Hg. vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), Österreichischer Bundesverlag, Wien 1981
- Österreichische Rektorenkonferenz: Berichte der Arbeitsgruppe "Lage und Perspektiven der Österreichischen Volksgruppen", Wien 1988
- ferner: Politische Berichte, profil, Spiegel, taz, Wechselwirkung

ifabu

IFABO SAGT ALLES.
Neues aus der Welt der
Büro- und Kommunikationstechnik

15.-19. Mai 90
Messegelände Wien

TERMINE



Fachschaftssitzung

Die Studienrichtung Informatik lädt jeden Dienstag um 15.00 Uhr zur Fachschaftssitzung ein.

Erstsemestrigentutorium

erste Besprechung am 16.5. um 17.00 Uhr in der Fachschaft Informatik

INFORMATIK für den Umweltschutz

19. - 21. September 1990

Ziel der Tagung ist den internationalen Stand der Anwendungen der Informatik für Zwecke des Umweltschutzes zu dokumentieren. Dadurch sollen der nutzwolle Computereinsatz gefördert und das Gespräch zwischen Informatikern und Personen aus dem Bereich des Umweltschutzes fortgeführt werden.

HURRA ! WIR SIND 20 !

Die Studienrichtung Informatik wird heuer

20 Jahre alt, und

DU

bist hiermit zur Geburtstagsfeier eingeladen.

Am Freitag den 18. Mai findet im Informatikhörsaal eine **FESTVERANSTALTUNG** zum 20-Jahr Jubiläum statt.

Ab 15.00 gibt es packende **VORTRÄGE** über die "historische" Entwicklung, und den gegenwärtigen Stand der Informatik; wobei die Informatikinstitute ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte präsentieren werden.

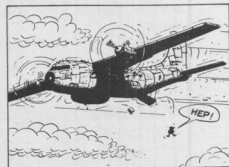
Um 18.00 beginnt eine **PODIUMSDISKUSSION** zum Thema „Die Zukunft der Informatik-Ausbildung !“, mit VertreterInnen von IBM, Siemens, der Professorenschaft, dem Wissenschaftsministerium, einen EDV-Lehrer,...

Und als Höhepunkt des Abends beginnt um 20.30 ein **KONZERT** mit den Gruppen

INCOGNITO
RUFF'N'TUFF
PAN TAU

welches bis spät in den Morgen dauert.

COMIX



STUDENTENKONTO MIT Z-CLUB-VORTEIL

- Sofort Eurocheques und Eurocheque-Karte.
- Bankomatkarte: Bargeld rund um die Uhr.
- Ihr persönlicher Einkaufsrahmen:
S 15.000,- im ersten, S 25.000,- im zweiten
Studienabschnitt.
- Kredite für alle Wünsche zum Vorteilszinssatz.
- Automatische Erledigung Ihrer fixen Zahlungen.
- Im Z-Club: Anregungen, Angebote
und ermäßigte Programme für Ihre Freizeit.

Jetzt neu:

- Die Z-VISA-Karte mit dem umfassenden
Versicherungspaket zum
Studenten-Vorteilspreis.



ZENTRALSPARKASSE